

2. Session of the 83rd Student Parliament

Formalien

Meeting location: hybrid in LMS8 R.EG.007 and online via Zoom, voting via VotesUp!

Time: 6:01 p.m. – 11:50 p.m.

Chair: Alexandra Schröder (Präsidentin)

Greta Langschwager (Vizepräsidentin)

Carl Ferdinand Steiner (Vizepräsident)

Protocol: Emily Bleß (Schriftführung)

People present:

Campus Grüne: Katrin Meyer, Kenan Bilen, Laura Falk, Max Härtel, Nick Jürgensen (bis 22:42 Uhr)

Fachschaftsliste: Daniel Kaufmann, Finja Sophie Heuer

IJV: Emily Böhme, Moritz Willrodt

Jusos HSG: Ole Geberbauer, Domenik Gerigk

RCDS Kiel: Falk Rasokat, Jasper Heil (bis 23:03 Uhr), Maximilian Hoffmeister

Liberale Hochschulgruppe: Julian Geist

Perspektive Links: Lena Dummann, Nik Pöhl, Mika Wilhus

Volt: Franziska Freiin von Blittersdorff,

Present without voting rights: Fritz Herkenhoff, Lea-Marie Lopau, Lukas Drescher, Betül Dogan, Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (bis 18:40 Uhr), Tjaden Nielsen, (bis 22:44 Uhr), Hennig Wittern, Phillipp Schmidt, Oskar Lachnit (bis 22:41), Lukas Peschke

Sascha Westphal (19:16 Uhr - 20:12 Uhr), Sunny Marko Lorenz (19:16 Uhr – 20:21 Uhr), Yorik Hansen, VerteterInnen der Fachschaftvertretung Ingenieurwissenschaften (Wolf und Erik)

Agenda:

1. Welcome and formalities

- a) Confirmation of proper invitation and quorum
- b) Decision on the inclusion of urgent motions
- c) Approval of the agenda

2. Approval of the Protocol of 3rd July 2025

3. Protocol of the first meeting of the Budget Committee

4. Reports from committees

- a) Reports from the general committees
- b) Report from the General Student Committee
- c) Report from the Student Representative Conference
- d) Reports from other committees

5. Election of representatives of the General Student Committee

- a) Election of a representative for family and campus
- b) Election of a representative for culture
- c) Election of a representative for student employees
- d) Election of a representative for academic affairs

6. Election of members of the committees of the student parliament

- a) Election of an additional member of the Legal Committee
- b) Election of five members of the Electoral Reform Committee

7. Student body budget

- a) Motion 83-02-11: Discharge for the 2022-2023 financial year
- b) Motion 83-02-12: Supplementary budget 2024-2025
- c) Motion 83-02-13: Budget 2025-2026

8. Material and financial motions

- a) Motion 83-02-06: Change to the staffing plan (not public)
- b) Motion 83-02-01: Providing shelter for bicycles
- c) Motion 83-02-02: Making Mensa II vegetarian
- d) Motion 83-02-04: Cooperation agreement with the University of Applied Sciences
- e) Motion 83-02-05: Civil clause
- f) Motion 83-02-07: Administrative fees – finances
- g) Motion 83-02-08: Motion on compulsory military service
- h) Motion 83-02-09: Storage rooms for students
- i) Motion 83-02-10: Motion on catering for the LAK

9. Amendments to the statutes and regulations of the student body

- a) Motion 83-02-03: Amendment to the rules of procedure of the General Student Committee of the CAU
- b) Motion 83-02-14: Amendment to the contribution statutes

10. Miscellaneous

TOP	Abstimmung	Inhalt
<p>1. Welcome and formalities</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Confirmation of proper invitation and quorum b) Decision on the inclusion of urgent motions c) Approval of the agenda 	<p>(Yes/No/Abstention)</p> <p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>(17/0/1)</p>	<p>a) Alexandra S. opens the meeting at 6:01 p.m. and welcomes those present. With 18 members eligible to vote, the StuPa has a quorum.</p> <p>b) No urgent motions are submitted.</p> <p>c) Vote on the agenda. The agenda is approved by acclamation.</p>
<p>2. Approval of the Protocol of 3 July 2025</p>	<p>(16/0/2)</p>	<p>Alexandra S. notes that comments were still being received three days after the meeting. Nik P. notes that something is missing from the <i>student rooms</i> motion and that the <i>student room project position</i> no longer exists. It is also noted that the AstA is responsible for this, but that the building management is understaffed. Alexandra S. says that the protocol will be amended accordingly. Kenan B. notes that one person is listed twice in the section “Those present without voting rights”. Lukas D. notes several spelling mistakes.</p> <p>Vote on the protocol. The amended minutes are approved by acclamation.</p>
<p>3. Protocol of the first meeting of the Budget Committee</p>		<p>Kim T. presents the minutes of the budget committee meeting and mentions a problem with the motion for <i>Albrecht's</i> panel discussion. Max H. notes that motions must be submitted before the event. Laura F. asks about the involvement of the election committee. Lukas P. says that monetary amounts were not discussed in the election committee.</p>

	<p>(17/0/0)</p> <p>(1/10/7)</p>	<p>Vote on the minutes. The minutes are approved by acclamation.</p> <p>Vote on <i>Albrecht's</i> panel discussion. The financial request is not accepted.</p>
<p>4. Reports from committees</p> <p>a) Reports from the committees</p> <p>b) Report from the General Student Committee</p> <p>c) Report from the Student Representative Conference</p> <p>d) Reports from other committees</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>	<p>Nik P. reports that the University Committee has been constituted and the chairperson elected. In addition, the minutes are ready and the committee will meet again soon. Alexandra S. reports that the Legal Committee has not yet met.</p> <p>Lea L. presents the report. Lea reports on the workshops on the university's application for excellence and on the closed-door meeting. Lea L. also talks about the education committee in the state parliament, which was used for exchange and networking. Lea L. reports that there are bureaucratic hurdles to construction. The executive committee attended two state-wide AstA conferences, where the focus was on administrative fees, among other things. Lea L. also reports on job interviews for the departments and the selection of suitable candidates.</p> <p>Daniel K. reports on the first meeting and that the <i>Night of the Profs</i> needs more preparation.</p> <p>Lukas P. reports on the construction of student residences, where bureaucracy is a particular problem. The construction projects include a residence on the Hörn, for which there is already a council decision and a call for tenders. Construction of the hall of residence on Leibnizstraße is progressing well, although a few more signatures are still needed before construction can begin. The state is in the process of releasing funds for the hall of residence on Bremerskamp. Due to a change in responsibility, new cost-cutting measures are to be presented for the renovation of Mensa 1, which will delay the schedule. There</p>

		<p>will be no increase in fees in 2026 and there will be a Europe-wide conference of student services organisations. The meeting on student housing in July was positive overall and discussed, among other things, the fact that the administrative board will sell the property on Niemandsweg, as it cannot be further developed due to building regulations. The campus radio station has moved out of the Sechseckbau building and an alternative location is being sought. Lea L. asks whether the issue of the Sechsecksbau is also a topic of discussion in the StuWe. Lukas P. replies that this is a long-standing problem due to the building's listed status and that a lot of money is needed for its renovation. Issues such as subsidies and renovation are being discussed, but other issues are given greater weight. The Sechsecksbau is a matter for the state and there are hardly any resources available. Lea L. suggests contacting the Bau Raum für studentischen Raum for further input.</p> <p>Break: 7:01-7:16 p.m.</p>
<p>5. Election of representatives of the General Student Committee</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Election of a representative for family and campus b) Election of a representative for culture c) Election of a representative for student employees d) Election of a representative for academic affairs 	<ul style="list-style-type: none"> a) (19/0/0) b) (19/0/0) c) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Fritz H. proposes Sunny L. Sunny L. introduces himself. Vote on the representative for family and campus. Sunny L. accepts the nomination. b) Fritz H. proposes Sascha W. Sascha W. introduces himself. Laura F. asks about projects and specific ideas. Sascha W. cites a football tournament against racism as an example. Nik P. points out that the AstA Department for International Affairs has organised similar events in the past. Vote on the representative for culture. Sascha W. accepts the election. c) Fritz H. proposes David Wolske. David has written a text, which is read aloud by Fritz. Fritz H. and Lea L. speak up for David W.

		<p>(17/0/2) Vote on the representative for student employees. David W. is absent. Fritz thinks that David W. will accept the election.</p> <p>d) The AstA proposes Yorik H. Yorik H. introduces himself. Laura F. asks about planned projects or topics. Yorik H. names exam attempts and joker applications as his primary concerns.</p> <p>(18/1/0) Vote on the representative for study affairs. Yorik H. accepts the election.</p>
<p>6. Election of members of the committees of the student parliament</p> <p>a) Election of an additional member of the Legal Committee b) Election of five members of the Electoral Reform Committee</p>	<p>a) The StuPa Presidium asks for nominations. Daniel K. nominates Daniel M. Daniel M. briefly introduces himself. The floor is opened for further nominations, but none are made.</p> <p>(18/0/1) Vote on another member of the Legal Committee. Daniel M. accepts the election.</p> <p>b) The StuPa Presidium asks for nominations. No nominations are made.</p>	
<p>7. Student body budget</p> <p>a) Motion 83-02-11: Discharge for the 2022-2023 financial year b) Motion 83-02-12: Supplementary budget 2024-2025 c) Motion 83-02-13: Budget 2025-2026 d) Motion 83-02-14: Amendment to the contribution regulations</p>	<p>a) Max H. presents the motion. The motion is still a draft, as it is still awaiting approval from the Presidium. It is proposed that the university should feel more responsible in future. A to-do list for what has already been submitted should be kept. The university's audit department has been reorganised and there is good cooperation. Kenan B. asks whether the Wiso student council account on p. 22 has been clarified. Max H. says that this will be included in the next report. Daniel M. asks whether the account exists. Max H. says that it is inactive.</p> <p>(19/0/0) Vote on motion 83-02-11. The motion was approved.</p> <p>b) Max H. presents the motion. This is the second supplementary budget, as there have been isolated changes in costs.</p> <p>(18/0/1) Vote on motion 83-02-12 The motion was approved.</p>	

		<p>c) Max H. presents the motion. The budget cannot always be planned due to fluctuating student numbers. Revenue is planned so that everything can be covered. This includes project positions and other items, and above all what the StuPa wants to achieve. The next few years should be manageable, so there should not be too much or too little money available. Kenan B. asks about legal costs and how many legal disputes have been or are being conducted currently. Max H. says that there are generally few and that it is a pro forma amount. Fritz H. reports that there are currently two, in the area of reimbursement. Nik P. says that legal costs arise quickly and that they should be planned for. The complete draft will be available in September or October. It is proposed that motion 83-02-14 be brought forward. The majority of participants are in favour. Motion 83-02-14 is brought forward and is now TOS 7d.</p> <p>(18/0/1) Vote on motion 83-02-13 The motion is accepted.</p> <p>d) It is explained why the budget was first approved without this motion. It is explained that the StuPa and other student committees would otherwise be unable to act and that this will therefore be clarified in the addendum.</p> <p>Max H. presents the motion. The contributions are sent to the university, which forwards them to the Ministry of Education, which in turn forwards them to the newspaper for publishing. The reimbursement contribution has been paused for the time being, including, for example, the former hardship application. The largest item of expenditure is personnel costs, which accounts for 4-6% of the semester fee. A 50% increase for the winter semester was necessary in order to remain operational and build up reserves. After that, increases will only be made for specific purposes. Laura F. asks about the last increase. Max H. explains that despite declining student numbers, this</p>
--	--	---

	<p>(14/1/4)</p>	<p>is the first real increase in years. Nik P. asks about possible savings. Max H. explains the need for funds and that the offers should be evaluated in line with the political orientation of the StuPa. Reserves of 1-1.5 million are desired in order to guarantee the ability to act. Lukas D. explains that the fee has remained relatively constant for over 5 years thanks to the Corona reserves. Fritz H. explains that there is a nationwide adjustment of contributions and that this is not the result of poor budget management.</p> <p>Vote on motion 83-02-14 The motion is approved.</p> <p>Break: 8:12 p.m. to 8:40 p.m</p>
<p>8. Material and financial motions</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Motion 83-02-06: Change to the staffing plan (not public) b) Motion 83-02-01: Providing shelter for bicycles c) Motion 83-02-02: Making Mensa II vegetarian d) Motion 83-02-04: Cooperation agreement with the University of Applied Sciences e) Motion 83-02-05: Civil clause f) Motion 83-02-07: Administrative fees – finances 		<ul style="list-style-type: none"> a) This motion is not public. b) Ole G. submits the motion. Nik P. asks whether this should be considered a directive to the university committee. Ole G. replies that the university committee would be a good point of contact and accepts this suggestion for the motion. Daniel K. mentions that there are many points of contact and many construction sites, and that a good result is not guaranteed. Oskar L. asks about the size of the shelters and why there should only be three. Ole G. explains that the university does not have much money and priorities must be set. The selected locations are the ones with the highest numbers. Nick J. questions whether it is feasible at the Audimax, as many events take place there and the shelters could be in the way. Ole G. explains that it should be from the Audimax towards the street and that the roofs could be built high so that people can also take shelter underneath them. Lukas D. mentions that the department for small construction projects has been a good point of contact so far. Laura F. mentions that the area in front of the Audimax is a protected and that structures are not permitted there.

<p>g) Motion 83-02-08: Motion on compulsory military service</p> <p>h) Motion 83-02-09: Storage rooms for students</p> <p>i) Motion 83-02-10: Motion on catering for the LAK</p>	<p>(15/1/3)</p> <p>c)</p>	<p>Alternatives could be Mensa 2 or along the tram line or in front of the sports facilities, and that these locations should be included in the motion.</p> <p>An amendment is proposed, particularly with regard to the last paragraph. Ole G. takes over the amendments.</p> <p>Vote on motion 83-02.01.</p> <p>The motion is accepted.</p> <p>Ole G. submits the motion. Nik P. asks whether this is a directive to the university committee and points out that this should then be stated in the motion. Ole G. answers in the affirmative. Falk R. notes that the majority of students are not vegetarian/vegan and that imposing this could have negative connotations. Alternative measures are desired. Julian G. says that it could be problematic from a social perspective, as it would exploit the financial situation. Some students have to eat in the canteen because other options are too expensive. Supply and demand should be taken into account. Ole G. replies that the motion does not prohibit anyone from eating anything and that vegetarians/vegans do not have a choice. They have to resort to the expensive options offered by the cafeteria. For meat, the alternative would be the cafeteria or Mensa 1. Alexandra S. says that vegetarian/vegan options are cheaper and that a compromise could be found, e.g. with the StuWe, regarding an expansion of the offerings. Finja H. mentions that the problems tend to arise more with vegans, as they cannot find anything in the cafeteria and therefore have to resort to the cafeteria. For meat, the alternative would be the cafeteria or Mensa 1. Alexandra S. says that vegetarian/vegan food is cheaper and that a compromise could be reached, e.g. with the StuWe, regarding an expansion of the range on offer. Nik P. says that there is no comprehensive offering and asks what the students want. Political parties mentioned the problem in their election manifestos and received approval for it through the election results. Laura F. says that</p>
--	---------------------------	--

	<p>(5/13/1)</p>	<p>the StuWe should be asked about the demand for vegetarian dishes. The budget committee should forward this to the StuWe. Fritz H. says that the StuWe has implemented this in the past, but that the demand as described in the motion will not be accepted as it stands. If the motion is accepted, it is more likely that the StuWe will expand its offerings. Julian G. says that the maximum demand should not be made immediately, but that binding guidelines should be created. Kenan B. explains that there should be good options for both diets in parallel and that the food should be better in general. Jasper H. demands that a data basis should be created first and questions why only Mensa 2 is included. Ole G. replies that this is a compromise. Julian G. submits an amendment that a cooperation with the StuWe should be initiated with regard to data on demand and to obtain more vegetarian/vegan options. The amendment is discussed. Wolf M. says that the vegetarian/vegan dishes are not of high quality and that the goal should be to improve quality. The existing dishes should be reviewed and one of the dishes that is found to be good should always be offered in both canteens. Nik P. says that there is no authority over the StuWe and that the StuWe should be contacted. Lea L. says that feedback on the good and bad dishes can be sent to the StuWe.</p> <p>Vote on Julian G.'s amendment. The amendment is rejected.</p> <p>Ole G. introduces an amendment to the motion that implementation should take place in consultation with the relevant bodies. Nik P. asks whether the StuWe should be included. Ole G. replies that it should be written after the statement from the university committee. Nick J. questions why the motion is being submitted first and the data requested afterwards. Daniel M. says that a demand would be possible without the inclusion of the university committee. Ole G. replies that the statement from the University Committee should be mentioned at the very end. Laura F. submits a GO motion to adjourn. Ole G. raises a</p>
--	-----------------	--

		<p>formal objection. Laura F. says that the motion should be further elaborated on. Ole G. withdraws motion 83-02-02.</p> <p>d) Fritz H. submits the motion. Nik P. asks whether it would be better to write FINTA* instead of FLINTA* and whether the AstA refers to FINTA* or female persons. Fritz H. replies that, to his knowledge, it refers to female persons, but he does not know the identity of everyone. Nik P. asks whether the offer could be taken up by the Queer Feminism Department. Fritz H. explains that this has not been directly agreed upon and that the gap has existed for some time. The department will be informed about the offer and should refer to it in consultations. Max B. submits an amendment to change the term to non-male persons. The amendment is accepted.</p> <p>(18/0/1) Vote on motion 83-02-04. The motion was accepted.</p> <p>e) Lea presents the motion. The last attempts to introduce a civil clause were made over 10 years ago. Moritz W. goes on to explain that this would mean the university would not contribute to wars and should oppose armament, because this would mean less money being available for education, among other things. Daniel K. asks who should work in the working group. Lea replies that there will be a kick-off meeting and that university groups and student councils will be invited, among others, and that people will also be sought via Instagram. Jasper H. questions the objective of the motion. There are conflicts in the clause, as it would not be possible to prevent any technology from being used for war. The university is bound to peace by the constitution and a civil clause would not change this. Fritz H. says that the issue of separation should be discussed carefully. The university presidium is open to a transparency clause, but rejects a civil clause. The working group must proceed with caution. Julian G.</p>
--	--	--

		<p>says that the role of the university must be taken into account. A war of aggression would be unconstitutional and democracy must be protected. The civil clause would therefore send the wrong signal. Lukas D. explains that the working group serves as a forum for discussion and that the StuPa does not make any final decisions regarding it. Lea L. says that offering of a working group would be fair, as no student union money would be involved. Erik says that much of the technical faculty's research could be used for warfare, and that restrictions cause concern among researchers and students. The objective of the working group should therefore not be the civil clause, but whether and how research should be implemented. Ole G. replies that the objective of a civil clause is important and should be retained. Lea L. suggests that the technical faculty should participate in the working group and that topics such as a transparency clause and an ethics committee could be discussed. Ferdinand S. says that civil research should not be restricted, but that it is important to address the prevention of war and the objectives. Wolf says that there is not enough time to include ethics in the FPO and that this would not be desired by students. There is already an ethics committee at the technical faculty. Lea L. explains that dual-use research should not be prohibited, but that the focus should be on what the university can do to promote a society without war. Ethics courses should be offered by other committees, and if there is insufficient capacity, no restrictions should be imposed; instead, courses offered by other faculties should be made available. Wolf explains that compulsory internships unrelated to armaments are difficult and that unnecessary bureaucracy and hurdles would also hinder civilian research. The motion should be formulated in a more open-ended manner and the introduction of a civilian clause should be considered. Lea L. replies that the feasibility should be examined in the working group and that internships should be taken into account.</p> <p>Daniel K. submits a GO motion for a direct vote.</p>
--	--	--

	<p>(11/4/3) Vote on the GO motion. The GO motion is accepted.</p>
	<p>(14/4/0) Vote on motion 83-02-05. The motion is accepted.</p>
	<p>f) Lukas D. submits the motion. Lukas explains that the cost estimates are maximum figures and that not all of the money has to be spent, but should be used sparingly. Laura F. points out that letters can also be sent to members of the state parliament for the purpose of establishing a hardship fund. Falk R. suggests that some of the items on the price list could have been obtained more cheaply. He also questions why money would be invested in demonstrations, as not all students agree with this and, for example, bus advertising is expensive and the wristbands are unnecessary. Lukas D. agrees that not everything is necessary and that some items could have been obtained more cheaply. This is not detailed planning, but rather allows for flexibility. Laura F. explains that demonstrations are in line with the Higher Education Act and that the majority of the student body is against the administrative fees. Daniel M. says that cost-effectiveness should be taken into account in order to prevent associations. Fritz H. explains that the campaign has been very cost-effective so far.</p>
	<p>(14/1/1) Vote on motion 83-02-07. The motion was accepted.</p>
	<p>g) Finja H. submits an amendment. In addition, advertising and the presence of the German Armed Forces at university events such as job fairs or freshers' events should not be permitted. The amendment is accepted. Finja H. submits the motion. Falk R. says that the Organisation Act and compulsory military service are problematic together and that the Bundeswehr is based on voluntary service. The Bundeswehr can be positive for young people and there should be information provided on</p>

		<p>campus, as enough people would want this. The question is also raised as to where the line is drawn with regard to advertising and whether, for example, wearing uniforms would fall under this. Finja H. says that the law is compulsory military service through the back door and would restrict the freedom of students. Lea L. says that young people would be driven into the Bundeswehr because, for example, a driving licence could no longer be afforded outside the Bundeswehr. The values of reintroduction, such as violence, right-wing extremism and weapons, are not desirable.</p> <p>Domenik G. proposes including arms manufacturers in the motion. Finja H. accepts the proposal. Emily B. says that advertising in the cafeteria, for example, is clear and that the university should be kept free of it. There should be opposition to war, and there is enough advertising in the rest of the city. Jasper H. moves to close the list of speakers. The list of speakers is closed. Kenan B. submits a GO motion for a secret ballot. Ole G. submits a formal counter-argument.</p> <p>(5/10/3) Vote on the GO motion for a secret ballot. The motion is rejected.</p> <p>(14/4/0) Vote on motion 83-02-08. The motion is accepted.</p> <p>h) Max H submits the motion. There are no comments. (18/0/0) Vote on motion 83-02-09. The motion is approved.</p> <p>i) Max H. submits the motion. Daniel M. asks whether other student councils would also receive money. Max H. explains that this is not only the case at CAU, but that other universities also offer this. Daniel K. says that similar motions from other committees have also been approved. (18/0/0) Vote on motion 83-02-10. The motion is approved.</p>
--	--	--

<p>9. Amendments to the statutes and regulations of the student body</p> <p>a) Motion 83-02-03: Amendment to the rules of procedure of the General Student Committee of the CAU</p> <p>b) Motion 83-02-14: Amendment to the contribution statutes</p>	<p>a) (17/0/1)</p>	<p>Lukas D. submits the motion. There are no major changes overall. Vote on motion 83-02-03. The motion is approved.</p>
<p>10. Miscellaneous</p>		<p>Alexandra says that the next dates can be found on the website. Next time, a speech list via VotesUp! will also be tried out. The question of a StuPa WhatsApp group comes up. Signal is mentioned as a counter-proposal, which meets with general approval. The AstA invites everyone to pack the fresher bags. Alexandra S. closes the meeting at 11:50 p.m.</p>

Protocol of the 2nd Session of the 83rd Student Parliament on 15.09.2025

Sitzungsprotokoll zur konstituierenden Sitzung des 83. Haushaltsausschusses am 22.07.25

Anwesend: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt, Jamin Holletzek, Julia Marquardsen, Ole-Christopher Richter, Xaver Vitzthum, Mika Wilhus

Online: /

Abwesend: Alva Meise, Felicitas Dwars (in Gedanken immer bei uns)

(Gäste:) Lukas Drescher, Kenan Bilen, die einzig wahre Greta Langschwager

Sitzungsleitung: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt, Greta Langschwager (immer noch die einzig wahre)

Protokollant*in: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (Fließtext), Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (Tabelle)

Datum: 22.07.25

Sitzungsbeginn: 14:09 Uhr

Sitzungsende: 14:44 Uhr

Ort: LMS8 – R.EG.016

+++ Greta Langschwager eröffnet die Sitzung um 14:09 Uhr +++

TOP 1: Organisatorisches

Das Protokoll schreibt Greta Langschwager. Sie übernimmt auch die Sitzungsleitung bis zur Wahl einer vorsitzenden Person. Es wurde nicht ordnungsgemäß geladen, 6 von 7 Mitgliedern sind anwesend und die Tagesordnung wurde angenommen.

TOP 2: Wahl einer vorsitzenden Person

Julia M schlägt Kim vor. Kim stellt sich vor (Gedächtnisprotokoll):

Achtung! Achtung! Eure Aufmerksamkeit bitte! Haltet inne, wo auch immer ihr seid, und lauscht der Stimme der Vernunft, der Stimme der Hoffnung, der Stimme des Mannes, der gekommen ist, um euch aus dem Joch der finanziellen Dunkelheit zu befreien! Mein Name ist Kim, und ja, ich bewerbe mich um den Vorsitz des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments.

Ihr denkt jetzt vielleicht: "Oh, noch so ein Anzugträger, der uns nur Geld aus der Tasche ziehen will." Doch ich sage euch: Weit gefehlt! Denn ich bin nicht hier, um euch zu nehmen, sondern um euch zu geben. Ich bin hier, um das Ruder zu übernehmen, um eure Finanzen in eine neue, glorreiche Ära zu führen! Was ist schon eine 100-seitige Haushaltsplanung gegen meine bloße Präsenz? Sie verblasst ins Nichts! Ich schaue auf diese Zahlen herab, wie ein König auf sein Königreich, und ich sage euch: Ich verstehe sie!

Ich weiß, dass viele von euch da draußen in den dunklen und feuchten Ecken der Bibliothek sitzen und sich fragen: "Wo ist unser Geld hin? Warum gibt es nur noch entkoffeinierten Kaffee im AStA-Büro?" Ich werde euch sagen, warum! Weil eure bisherigen Finanzverwalter Versager waren! (Notiz: der vorherige Vorsitz war auch Kim) Sie waren kleine, ängstliche Mäuse, die sich im Angesicht der großen, bösen Zahlen versteckt haben. Ich hingegen bin der Löwe! Ich bin der Tiger! Ich bin, wenn ihr so wollt, das menschliche Äquivalent einer Excel-Tabelle mit Makro-Funktionen!

Ich werde die Kassen so straff führen, dass selbst eure Großmütter vor Neid erblassen. Jeder Euro wird so effizient eingesetzt, dass ihr ihn fast riechen könnt – den süßen Duft des Sparens! Ich werde euch nicht mit banalen Zahlen langweilen. Ich werde euch Geschichten von Triumphen erzählen! Ich werde von meinen epischen Kämpfen mit der Buchhaltung berichten, von den Drachen der Steuererklärung, die ich bezwungen habe!

Und was bekommt ihr dafür? Eine Zukunft, in der es wieder echten Kaffee gibt! Eine Zukunft, in der die Kopierer nicht mehr nur mit Ein-Cent-Stücken gefüttert werden müssen! Eine Zukunft, in der wir nicht mehr überlegen müssen, ob wir uns eine neue Büroklammer leisten können, sondern darüber, wie viele Tausende wir investieren, um noch mehr Geld zu verdienen!

Wählt mich, wählt Kim! Und ich schwöre euch, eure Finanzen werden nie wieder dieselben sein. Sie werden besser sein. Sie werden **herrlich** sein! Jetzt reicht es, meine Stimme ist heiser vom Predigen, und ich habe noch einen wichtigen Termin: Ich muss meinen Monatsplaner neu strukturieren.

Keine Fragen, alle sind sprachlos. Plötzlich bricht tobender Beifall aus, der knappe 11 Minuten dauert.

Es wird abgestimmt:

(5 Ja I 0 Nein I 1 Enthaltung)

Hiermit wurde Kim zum Vorsitzenden des 83. Haushaltsausschusses gewählt.

TOP 3: 83.01.01. Podiumsdiskussion Albrecht

Beschreibung: Der Albrecht beantragt für ihre Podiumsdiskussion vom 04.06.25 eine Bezuschussung von insgesamt 183,49 €.

Es wird abgestimmt:

(0 Ja I 0 Nein I 6 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag: /

Begründung und Anmerkung: Der Antrag wurde eine Woche nach der Veranstaltung eingereicht. Nach § 6 I 1 ZuRR1 müssen Anträge gestellt werden, bevor sie stattfinden. Die Rechnung von Gut Gedruckt wurde zwar erst später ausgestellt, jedoch wäre ein Kostenvoranschlag möglich gewesen. Es wurde sich enthalten, damit der StuPa nochmal über den Antrag entscheiden kann, da Uneinigkeit über die Schwere des Richtlinienverstößes bestand und ob dieses direkt eine Abweisung rechtfertigt.

TOP 4: 83.01.02. Ersti Getaway Trip FS SoS

Beschreibung: Die Fachschaft School of Sustainability will vom 21.11.25 bis zum 22.11.25 ihre Orientierungsfahrt veranstalten und beantragt 600 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus 10 € für insgesamt 30 Menschen auf zwei Nächte. Für 25 Teilnehmer kommen 5 Betreuer mit.

Es wird abgestimmt

(6 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Bewilligte Summe: 600 €

Begründung und Anmerkungen: Das Verhältnis Betreuer zu Teilnehmer stimmt, alle Fristen wurden eingehalten und die Summe wurde richtig berechnet. Nach § 20 ZuRR1 ist der Antrag somit förderungswürdig.

TOP 5: 83.01.03. RKA Lisa Marie Bayer

Beschreibung Antrag 82.10.12.: Lisa Marie Bayer war auf den Allgemeinen Deutschen Hochschulmeisterschaften. Dem Antrag nach reicht sie diesen auch für die Fachschaft Medizin ein. Insgesamt beantragt sie eine Erstattung ihrer Reisekosten von insgesamt 340 €.

Es wird abgestimmt:

(0 Ja I 5 Nein I 1 Enthaltung)

Bewilligter Betrag: /

Begründung und Anmerkungen: Zum einen wurde der Antrag nach der Reise gestellt, zum anderen kam aus einem Telefonat hervor, dass die Kosten nicht zwingend erstattet werden müssen. Da dem Wortlaut nach der Antrag von der Antragstellerin nicht zurückgezogen wurde, lehnt der Ausschuss den Antrag für sie ab.

TOP 6: Verschiedenes

Es wird die Aufgabenverteilung für den Ausschuss vorgenommen:

- E-Mails verwalten: Julie H
- Anträge kuratieren: Xander
- Email an Antragsstellerin zu Rückmeldung: Ole-Christopher
- Protokoll tabellarisch: Mika
- Antragsprüferin: Julia M
- Vorsitz: Kim
- (Baddie-Beauftragte: Greta)

+++ Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt schließt die Sitzung um 14:44 Uhr. +++

Antrag Beschluss und Entlastung für Jahresabschluss 2022-2023

Antragsteller*innen:

Max Härtel (Finanzreferent)

Antragstext:

Das StuPa möge den Jahresabschluss inkl. Fachschaften vom Haushaltsjahr 2022-2023 beschließen. Mit dem Beschluss geht automatisch eine Entlastung der verantwortlichen Personen einher, die im Zeitraum der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfung in den entsprechenden Positionen waren. Konkret betrifft das den Vorstand und den Finanzreferenten.

Somit werden Stella Thomsen (Vorstand), Max Härtel (Vorstand) und Lukas Peschke (Finanzreferent) für den Jahresabschluss 2022-2023 entlastet.

Antragsbegründung:

Fragen zum Jahresabschluss 2022/2023 und zum entsprechenden Bericht können gestellt und erörtert werden.

Bericht über die Prüfung
der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
1. Verstöße gegen Gesetz oder Satzung.....	7
2. Wiedergabe der Bescheinigung.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
1. Rechtliche Verhältnisse.....	11
2. Steuerliche Verhältnisse.....	12
E. Erläuterungen und Feststellungen zur Haushaltsprüfung.....	13
1. Regelungen zur Haushaltsprüfung.....	13
2. Aufstellung des Haushaltsplans.....	13
a) Zustandekommen.....	13
b) Anforderungen.....	13
c) Zur Einhaltung dieser Regularien haben wir folgende Feststellungen getroffen:.....	14
d) Hinweise zu Anlagen:.....	14
3. Ausführung des Haushaltsplans.....	14
a) Feststellungen zum Haushaltsplan.....	15
4. Bewirtschaftung und Buchführung.....	15
a) Buchführung und Belege.....	15
b) Feststellungen zur Bewirtschaftung und Buchführung.....	15
5. Jahresabschluss.....	17
a) Haushaltsrechnung.....	17
b) Rücklagen.....	17
c) Vermögensübersicht.....	20
6. Zahlungsverkehr.....	20
7. Gesamtaussage zur Haushaltsführung.....	22

F. Schlussbemerkung..... 23

Entwurf

Anlagenverzeichnis

- 1 Haushaltsrechnung 2022 / 2023
- 2 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Entwurf

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
bzw.	beziehungsweise
CASIS Wirtschaftsprüfung	CASIS Wirtschaftsprüfung Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
ff.	folgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEuro	tausend Euro
Tz.	Textziffer
vgl.	vergleiche

A. Prüfungsauftrag

1. Das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erteilte uns den Auftrag, die Haushaltsführung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, Kiel, im Folgenden auch Studierendenschaft genannt, für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 zu prüfen.
2. Der vorliegende Bericht unserer Prüfung der Haushaltsführung richtet sich an das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität, Kiel.
3. Bei der Studierendenschaft handelt es sich um eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Christian-Albrechts-Universität, Kiel.
4. Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung der Haushaltsführung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
5. Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung der Haushaltsführung die berufsüblichen Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

7. Als Prüfer der Haushaltsführung haben wir auch über bei der Durchführung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Haushaltsführung der Studierendenschaft einschlägigen Vorschriften (Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – HSG – und die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein – LHO). Darüber hinaus haben wir auch über Verstöße gegen die Satzung zu berichten sowie über Verstöße, die sich nicht unmittelbar auf die Haushaltsführung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf während der Prüfung der Haushaltsführung festgestellte Verstöße erstreckt.

1. Verstöße gegen Gesetz oder Satzung

8. Zur Berichterstattung Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften haben wir folgende Feststellungen getroffen und die Bescheinigung über die Haushaltsführung daher eingeschränkt:

- Für den der Haushaltsrechnung zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan wurde uns ein Feststellungsbeschluss des Studierendenparlaments nicht vorgelegt. Es kann nicht beurteilt werden, ob er wirksam zustande gekommen ist.
- Die Fachschaften Frisistik und Slavistik haben ihre Unterlagen nicht zur Konsolidierung dem AStA eingereicht. Daher sind weder Haushaltsplan noch Haushaltsrechnung vollständig.
- Entgegen der Regelungen in § 11 Abs. 1 der Finanzordnung wurden die Einnahme-/Ausgabeanordnungen ab November 2022 nicht mehr durch den Finanzreferenten unterzeichnet.
- Der Haushaltsrechnung wurde keine Übersicht zum Bestand der Rücklagen beigelegt.
- Es wurde keine Übersicht zum Bestand des Vermögens und der Schulden erstellt.

2. Wiedergabe der Bescheinigung

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am **@. Juni 2025** der als Anlage beigelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel, die folgende eingeschränkte Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Eingeschränkte Bescheinigung zur Haushaltsführung

An das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel:

Wir haben die Haushaltsführung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die Haushaltsführung, also die Erstellung des Haushaltsplanes, die Verwendung der Haushaltsmittel und die damit einhergehende Rechnungslegung, liegt in der Verantwortung der Studierendenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Haushaltsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung auf der Grundlage von § 109 Abs. 2 LHO in Verbindung mit § 90 LHO vorgenommen. Danach erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften des Landes, insbesondere auch darauf, ob die Finanzordnung und der Haushaltsplan der Studierendenschaft eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, und die Haushaltsrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß aufgestellt sind.

Bei Planung und Durchführung der Prüfung haben wir auch die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung der Haushaltsführung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Haushaltsführung vermittelten Bildes der Einnahmen und Ausgaben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Studierendenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Haushaltsführung mit folgenden Ausnahmen den Regularien entspricht:

- Die Fachschaften Frisistik und Slavistik haben ihre Unterlagen nicht zur Konsolidierung dem AStA eingereicht. Daher sind weder Haushaltsplan noch Haushaltsrechnung vollständig.
- Entgegen der Regelungen in § 11 Abs. 1 der Finanzordnung wurden die Einnahme-/Ausgabeanordnungen ab November 2022 nicht mehr durch den Finanzreferenten unterzeichnet.
- Die Abwicklung und Aufzeichnung von Bargeschäften im Bereich der Fachschaften entspricht nicht vollständig den Regularien der Finanzordnung.
- Der Haushaltsrechnung wurde keine Übersicht zum Bestand der Rücklagen beigelegt.
- Es wurde keine Übersicht zum Bestand des Vermögens und der Schulden erstellt.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir unsere Prüfung der Haushaltsführung auf der Grundlage von § 75 HSG in Verbindung mit § 109 Abs. 2 LHO sowie § 21 der Organisationssatzung der Studierendenschaft vorgenommen.
11. Danach erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der gemäß § 105 ff. LHO und den Regelungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob
 - der Haushaltsplan der Studierendenschaft ordnungsgemäß aufgestellt und ausgeführt wurde,
 - die in der Finanzordnung festgelegten Bewirtschaftungsregeln eingehalten wurden und
 - die Jahresrechnung mit Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht ordnungsgemäß aufgestellt wurden.
12. Die Haushaltsführung umfasst die Erstellung des Haushaltsplans, die Verwendung der Haushaltsmittel und die damit einhergehende Rechnungslegung und liegt in der Verantwortung der Studierendenschaft. Diese Verantwortlichkeit wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Haushaltsführung abzugeben.
13. Bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Haushaltsführung vermittelten Bildes der Einnahmen und Ausgaben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Studierendenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
14. Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert insbesondere auf der Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs der Studierendenschaft. Sie wird darüber hinaus von der Anzahl und der Komplexität der Geschäftsvorfälle und der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems beeinflusst. Die gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der rechnungslegungsbezogenen Aussagen in der Haushaltsführung berücksichtigt.
15. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
16. Wir haben die Prüfung im Zeitraum August bis Oktober 2024 mit Unterbrechungen in unserem Hause durchgeführt.

17. Die erbetenen Auskünfte sind uns von der Geschäftsführung der Studierendenschaft – dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) – bereitwillig erteilt worden.
18. Darüber hinaus hat uns der Finanzreferent der Studierendenschaft in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in der Haushaltsführung der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 alle die Studierendenschaft betreffenden Einnahmen und Ausgaben erfasst worden sind. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt der Haushaltsrechnung haben können, nicht bestanden.

Entwurf

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

19. Der rechtliche Rahmen der Studierendenschaft ergibt sich aus dem siebten Abschnitt (§§ 72 bis 75) des Landeshochschulgesetzes Schleswig-Holstein.
20. Danach bilden die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden die Studierendenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Sie nimmt ihre Angelegenheiten selbstständig wahr und untersteht der Rechtsaufsicht des Präsidiums.
21. Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken.
22. Die Studierenden leisten finanzielle Beiträge, die der Studierendenschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Studierendenschaftsbeitrag).
23. Organe der Studierendenschaft sind das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss. Das Studierendenparlament entscheidet in Vollversammlungen über Angelegenheiten der Studierendenschaft. Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft und vertritt diese nach außen.
24. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind die für das Land Schleswig-Holstein geltenden Vorschriften, insbesondere die §§ 105 ff. der Landeshaushaltsordnung, entsprechend anzuwenden. Die Studierendenschaft entscheidet im Rahmen der Rechtsvorschriften über die zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
25. § 73 HSG eröffnet der Studierendenschaft die Möglichkeit, ihre innere Ordnung durch eine Satzung zu regeln. Die zurzeit gültige Organisationssatzung ist datiert vom 1. Februar 2024. Sie enthält Regelungen für die Arbeit der Organe (Studierendenparlament und Allgemeiner Studierendenausschuss) sowie für die Geld- und Vermögensangelegenheiten. Für letztere wiederum wurde eine gesonderte Finanzordnung datiert vom 14. Juni 2019 erlassen.
26. Als Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses wird der/die Finanzreferent*in gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Der/die Finanzreferent*in ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich. Dies umfasst in Abstimmung mit der Vorsitzenden des AStA die Aufstellung eines konsolidierten Haushaltsplans, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte und die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses. Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen grundsätzlich der Einwilligung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten.
27. Für das Haushaltsjahr 2022/23 war Herr Lukas Peschke Finanzreferent. Zum Prüfungszeitpunkt war Herr Max Härtel Finanzreferent.

2. Steuerliche Verhältnisse

28. Die Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unterliegt als rechtsfähige Teilkörperschaft der Christian-Albrechts-Universität grundsätzlich nicht der Körperschaftsteuer, da sie nicht im Katalog des § 1 KStG benannt ist. Entsprechend entfällt auch die Gewerbesteuerpflicht.
29. Eine Steuerpflicht ergäbe sich jedoch aus § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG, sofern die Studierendenschaft Betriebe gewerblicher Art unterhält. Ein Betrieb gewerblicher Art liegt vor, wenn es sich um eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft handelt, die sich innerhalb einer Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich.
30. Von einem Betrieb gewerblicher Art ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft ein nachhaltiger Jahresumsatz von mehr als 35 T€ erreicht wird.
31. Mit dem Betrieb gewerblicher Art unterläge die Studierendenschaft Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

E. Erläuterungen und Feststellungen zur Haushaltsprüfung

1. Regelungen zur Haushaltsprüfung

32. Gemäß § 73 Abs. 1 HSG regelt die Studierendenschaft ihre innere Ordnung durch eine Satzung.
33. Für den Prüfungszeitraum gültig ist die Organisationssatzung vom 22. September 2021.
34. Die Organisationssatzung bestimmt in §§ 32 Abs. 1 bzw. 34 Abs. 3, dass zunächst die Vorschriften §§ 105 ff. der Landeshaushaltsordnung (LHO) entsprechend anzuwenden sind und darüber hinaus die Studierendenschaft in einer Finanzordnung das Nähere über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Kassenführung, die Rechnungslegung und die Verteilung der Mittel an die Fachschaften regelt.
35. Für das Haushaltsjahr 2022/2023 gültig ist die Finanzsatzung in der Fassung vom 14. Juni 2019. Diese enthält gegenüber der Vorfassung unter anderem eine Verschärfung der Regelungen betreffend die Fachschaftsfinanzen (Einsichtsrechte und Vorlagepflichten).
36. Die Regularien werden in den folgenden Abschnitten dargestellt und ihre Einhaltung beurteilt.

2. Aufstellung des Haushaltsplans

a) Zustandekommen

37. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 wurde in der Sitzung des Studierendenparlaments am 19. Februar 2022 beraten und mit einer Mehrheit von 18/0/0 Stimmen beschlossen. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.513.012,30 Euro veranschlagt. Der Haushaltsplan war damit ausgeglichen.
38. Der Beschluss erfolgte damit entgegen § 3 Abs. 1 der Finanzsatzung bereits vor Beginn des Haushaltsjahres, damit aber in Einklang mit § 106 LHO, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Die Regelung der Finanzsatzung ist nach unserer Auffassung ungültig.
39. In der Sitzung des Studierendenparlaments am 22. Mai 2023 wurde ein Nachtragshaushalt beschlossen, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.686.182,18 Euro plante.
40. Aus der vorgelegten Jahresrechnung ergibt sich jedoch, dass der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022/2023 geplante Einnahmen und Ausgaben von 16.689.963,18 Euro zugrunde gelegt wurden. Ein Protokoll über einen entsprechenden Beschluss des Studierendenparlaments wurde uns jedoch nicht vorgelegt. Ein wirksames Zustandekommen wurde nicht nachgewiesen.

b) Anforderungen

41. Gemäß § 106 LHO muss der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. § 3 Abs. 2 und 3 der Finanzordnung regeln konkretisierend hierzu, dass der Haushaltsplan der Studierendenschaft die Fachschaftshaushalte beinhalten

muss. Hierzu sollen die Fachschaften bis zum 1. August eines Jahres ihren jeweiligen Haushaltsplan dem Finanzreferenten des AStA vorlegen. Dieser erstellt dann den konsolidierten Haushaltsplan.

42. Gemäß § 4 ist der Haushalt in Einnahme- und Ausgabetitel zu gliedern. Dabei sind die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben getrennt aufzuführen. Die AStA- und Fachschaftshaushalte werden in Maßnahme- und Titelgruppen gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme- bzw. Titelgruppe dargestellt. Weiterhin muss der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

c) Zur Einhaltung dieser Regularien haben wir folgende Feststellungen getroffen:

43. Der der Jahresrechnung zugrunde liegende Haushaltsplan veranschlagt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.689.963,18 Euro und ist damit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
44. Er beinhaltet sowohl die Titel des AStA-Haushalts (Grundhaushalt), als auch die der (meisten) Fachschaften (Maßnahmen-/Titelgruppen). Es fehlen die Daten der Fachschaften Slavistik und Frisistik. Er ist damit nicht vollständig.

d) Hinweise zu Anlagen:

45. Der konsolidierte Gesamthaushalt ist in Anlage 1 auf den Seiten 1 bis 2 dargestellt. Ab Seite 3 folgen die Haushalte der Fachschaften. Es fehlt jedoch eine Darstellung des Grundhaushalts (Haushalt ohne Fachschaften). Diese ergäbe sich nur als Differenz zwischen der Gesamtdarstellung und den Fachschaftshaushalten.
46. Inhaltlich ist festzustellen, dass der Haushaltsplan den Anforderungen gemäß § 4 der Finanzsatzung genügt. Er ist in Einnahme- und Ausgabetitel gegliedert, wobei die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben getrennt aufgeführt sind. Die Anforderung, wonach AStA- und Fachschaftshaushalte in Maßnahmegruppen zu gliedern seien, wird in den Jahresrechnungen der einzelnen Fachschaften erfüllt.

3. Ausführung des Haushaltsplans

47. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans sind die geplanten Einnahmen zu erheben und die Ausgaben zu bewirtschaften.
48. Für die Ausführung des Haushaltsplans gelten gemäß § 105 LHO zunächst die Vorschriften der §§ 34 ff. LHO entsprechend. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Mehrzahl dieser Regelungen aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftsvorfälle und auch der geringen Komplexität hier nicht einschlägig sind. Die Vorschriften sind daher nur eingeschränkt direkt auf die Verhältnisse im Bereich der Studierendenschaft anzuwenden. Gemäß § 34 LHO sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Ausgaben sind wirtschaftlich und sparsam zu leisten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Haushaltsplan eingehalten wird.

a) Feststellungen zum Haushaltsplan

49. Die Einnahmen liegen um 1.114 TEuro unter Plan.
50. Ursache sind im Wesentlichen um gut 1,4 Mio. Euro niedrigere Semesterbeiträge als geplant, weil die Einnahmen angabegemäß schwierig zu veranschlagen waren.
51. Auf der Ausgabenseite liegen dagegen Personalausgaben (-93 TEuro), Sachausgaben (-67 TEuro), Veranstaltungsausgaben (-29 TEuro) sowie die liquiditätswirksamen Allgemeinausgaben (-332 TEuro) insgesamt deutlich unter den Planansätzen.
52. In der Folge liegen korrespondierend hierzu die Zuführungen zu den Rücklagen um 592 TEuro über Plan.

4. Bewirtschaftung und Buchführung

a) Buchführung und Belege

53. Gemäß § 10 Abs. 2 der Finanzsatzung werden ein Titelbuch und ein Kassenbuch geführt. (Erläuterung: der Begriff „Kassenbuch“ wird verwendet für die journalmäßige Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, getrennt nach Bank(en) und Barkasse, ohne dass eine Zuordnung nach Titeln vorgenommen wird.)
54. Alle Einnahmen und Ausgaben sind in beide Bücher einzutragen, und das Titelbuch ist monatlich abzuschließen. Für jede Einnahme oder Ausgabe ist gemäß § 11 der Finanzsatzung eine von der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten gegenzuzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich. Diese gelten mit den Anlagen als Belege für die Eintragung in den Büchern.
55. Die Dokumentation der unbaren Geschäftsvorfälle erfolgt mittels der von der Bank erstellten Kontoauszüge. Bargeschäfte sind hingegen von der Studierendenschaft tagaktuell handschriftlich oder elektronisch aufzuzeichnen.

b) Feststellungen zur Bewirtschaftung und Buchführung

56. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Umstellung des Buchhaltungssystems für den Bereich des AStA-Grundhaushalts. Während die Buchhaltung bisher in einem Tabellenkalkulationsprogramm geführt wurde (Excel), wird diese ab dem Haushaltsjahr 2022/2023 mit dem Programm RediPro erstellt. Die Fachschaften zeichnen ihre Geschäftsvorfälle weiterhin in Excel auf. Nach Schluss des Haushaltsjahres erfolgt eine Konsolidierung der Bereiche in einer gemeinsamen Excel-Datei.
57. In RediPro (AStA-Haushalt) werden sowohl Kassen- als auch Titelbuch geführt. Das Kassenbuch listet, getrennt nach den drei vorhandenen Bankkonten, die Buchungen im zeitlichen Ablauf auf. Anfangs- und Endbestände stimmen überein mit den jeweiligen Bankauszügen.
58. Das Titelbuch zeigt die Belastung auf den Titeln über das Haushaltsjahr. Einzelbuchungen sind sichtbar.

59. Auf Ebene der Fachschaften erfolgt die Buchführung wie in den vergangenen Jahren unverändert in Kalkulationstabellen. Diese beinhalten je Fachschaft:
- Haushaltsplan (Gegenüberstellung Haushaltsplan und Haushalts-Ist)
 - Haushaltsjahr_Übersicht (monatliche Darstellung der Titelsalden)
 - Jahresbilanz (monatliche Darstellung von Einnahmen/Ausgaben und Geldbeständen)
 - Monatstabellen (Einnahmen/Ausgaben monatsweise, mit Zuordnung zum einen zu Konto/Kasse (Kassenbuch), zum anderen dem Titel (Titelbuch))
60. Unsere Durchsicht der Geschäftsvorfälle im Bereich des Grundhaushalts ergab, dass die Abwicklung ab November 2022 geändert wurde. § 11 Abs. 1 der Finanzordnung regelt, dass für jede Einnahme oder Ausgabe eine von der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten gegenzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich ist. Hierzu haben wir festgestellt, dass ab dem Monat November 2022 ein Stempel verwendet wird, in dem die Unterschrift des Finanzreferenten, Herrn Lukas Peschke, bereits eingearbeitet ist. Eine tatsächliche Prüfung des Geschäftsvorfalles durch den Verantwortlichen ist daher nicht nachgewiesen.
61. Nach den allgemeinen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) müssen Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sein (§ 105 LHO i. V. m. § 75 – Belegpflicht – bzw. § 34 – bestmögliche Zweckerfüllung). Im Rahmen der Belegprüfung haben wir stichprobenweise diverse Geschäftsvorfälle auf die Einhaltung geprüft und dabei festgestellt:
- Monatlich anfallende Kosten für Rechtsberatung durch Herrn Rechtsanwalt Beth sind nicht durch Beleg nachgewiesen,
 - für den Kauf von AStA-Pullovern zum Verkauf (8. Dezember) liegt keine Rechnung vor,
 - im August werden für 4.129,68 Euro 2.000 Baumwolltaschen mit dem Aufdruck „Moin“ gekauft sowie für 3.452,08 Euro „recycelte Sattelbezüge Velo“. Sind diese Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Aufgabenkatalog gemäß § 2 der ORGA-Satzung?
 - Im September fehlen Belege zu Ausgaben in Höhe von 1.726,04 Euro (mPlus 2. Rate) und 1.919,23 Euro (Brandident),
 - am 13. September entstehen Ausgaben für Unterbringung in der Jugendherberge Eckernförde in Höhe von 2.330,50 Euro. Der Anlass ergibt sich nicht aus den Belegen.
62. Ebenfalls haben wir stichprobenweise die Buchführungen der Fachschaften durchgesehen. Hier erfolgt bereits bei Abgabe der Unterlagen durch die Fachschaften an den AStA eine Überprüfung auf Form und Inhalt im Rahmen einer Internen Revision mit einer Rückmeldung an die Fachschaften, um eine künftige Verbesserung zu erreichen.
63. Die Berichte der Revision wurden von uns eingesehen. Die Berichte weisen überwiegend eine Mehrzahl von Beanstandungen auf, die jedoch regelmäßig nicht derart gravierend sind, dass diese nach unserer Auffassung zu einer Verwerfung der Buchführung führen müssen.

5. Jahresabschluss

64. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die Fachschaften verpflichtet, einen (internen) Jahresabschluss zu erstellen und diesen bis zum 15. Januar des Folgejahres dem Finanzreferenten vorzulegen. Dieser erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft.
65. Am Ende des Haushaltsjahres ist gem. § 10 Abs. 4 der Finanzsatzung von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. In der Finanzsatzung sind keine weiteren Regelungen enthalten, deshalb werden die Regelungen §§ 80 ff. LHO angewendet. Der konsolidierte Jahresabschluss sollte demnach eine Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht enthalten. Der Haushaltsrechnung ist eine Übersicht über den Bestand der Rücklagen beizufügen.
- a) Haushaltsrechnung
66. In der Haushaltsrechnung sind die Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen des Haushaltsplans gegenüberzustellen. Die Haushaltsrechnung umfasst neben dem Grundhaushalt der Studierendenschaft auch die Haushalte der Fachschaften.
67. 39 der 41 Fachschaften haben ihre Unterlagen eingereicht. Es fehlen die Daten der Fachschaften Frisistik und Slavistik. Der Finanzreferent hat den Grundhaushalt (AStA-Haushalt) und die Haushalte der Maßnahmengruppen (Fachschaftshaushalte) gemäß § 10 Abs. 4 der Finanzsatzung zu einer Haushaltsrechnung der Studierendenschaft konsolidiert. Diese wurde uns als Excel-Datei zur Prüfung übergeben.
68. Die Haushaltsrechnung – soweit es den Grundhaushalt betrifft – ergibt sich als Auswertung aus dem Programm RediPro, die Rechnungen der Fachschaften wurden aus den Excel-basierten Titel- und Kassenbüchern entwickelt.
69. Wir haben die Einnahmen- und Ausgabentitel stichprobenmäßig geprüft. Dabei konnten wir feststellen, dass die Geschäftsvorfälle den richtigen Titeln zugeordnet waren.
- b) Rücklagen
70. Der Haushaltsrechnung ist eine Übersicht des Bestands an Rücklagen beizufügen (vgl. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO). Die Übersicht lag nicht vor.
71. Die Studierendenschaft verfügt zum 30. September 2023 über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.067.084,49 Euro. Davon entfallen 5.873.499,30 Euro auf den Grundhaushalt und 193.585,19 Euro auf die Fachschaften. In Höhe von 6.067.084,49 Euro hätten Rücklagen gebildet werden müssen.

72. Aus der Haushaltsrechnung ergeben sich die Entnahmen und die Zuführungen zu den Rücklagen. Danach sollten sich die Rücklagen für das aktuelle Haushaltsjahr wie folgt entwickelt haben:

	01.10.2022	Entnahme	Zuführung	30.09.2023
Allgemeine Rücklage	765.494,42	-765.494,42	1.289.980,14	1.289.980,14
Zweckgebundene Rücklagen				
Semesterticketbeiträge Folgejahr	4.246.239,09	-4.246.239,09	4.218.840,04	4.218.840,04
Stud.schaftsbeiträge Folgejahr	329.191,91	-329.191,91	283.338,61	283.338,61
soziale Härtefälle Folgejahr	99.584,69	-99.584,69	77.354,19	77.354,19
Rücklage Fachschaften	199.715,40	-199.715,40	193.605,19	193.605,19
	<u>5.640.225,51</u>	<u>-5.640.225,51</u>	<u>6.063.118,17</u>	<u>6.063.118,17</u>

73. Die Rücklagen weichen vom Geldbestand in Höhe von -3.966,32 Euro (Vorjahr: 1.112,12 Euro) ab.
74. Im Nachfolgenden sind die Rücklagen gesondert erläutert.

Allgemeine Rücklagen

75. Die allgemeine Rücklage kann zum Haushaltsausgleich gebildet werden (vgl. § 62 Abs. 2 LHO – SH). Die allgemeine Rücklage sollte dem Geldbestand des Grundhaushalts der AStA abzüglich der zweckgebundenen Rückstellungen entsprechen.

Bezeichnung	Rechnerisch
Geldbestand AStA	5.873.499,30
abzgl. Rücklagen für Semesterticketbeiträge Folgejahr	4.219.038,04
abzgl. Rücklagen für Studierendenschaftsbeiträge des folgenden Haushaltsjahres	283.338,61
abzgl. Rücklagen für soziale Härtefälle	77.354,19
Summe	1.293.768,46

76. Es ergibt sich die folgende Zuführung:

Titel	Bezeichnung	Rechnerisch	Tatsächlich	Differenz
		Euro	Euro	Euro
919 01	Freie Rücklage	1.293.768,46	1.289.980,14	3.788,32

Zweckgebundene Rücklagen

77. Die zweckgebundenen Rücklagen werden für bestimmte Zwecke nach § 62 Abs. 3 LHO – SH gebildet. Es wurden die nachfolgenden zweckgebundenen Rücklagen gebildet:

i) Rücklagen für Semesterticketbeiträge Folgejahr

78. Im laufenden Haushaltsjahr werden Semesterticketbeiträge für das nächste Haushaltsjahr vereinnahmt (Titel 111 02). Diese Einnahmen sind in voller Höhe als Rücklage zu erfassen. Sie stellen wirtschaftlich Einnahmen des folgenden Haushalts dar. Im Folgejahr wird die Rücklage in Höhe der im Vorjahr vereinnahmten Semesterbeiträge entnommen (Titel 359 01).

79. Es ergibt sich die folgende rechnerische Zuführung zu den Rücklagen für Semesterticketbeiträge Folgejahr:

Titel	Bezeichnung	Euro
111 02	Semesterticketbeiträge für nächstes HH-Jahr	4.014.596,50
919 05	Studierendenschaftsbeiträge für nächstes HH-Jahr	204.441,54
	Summe	4.219.038,04

80. In dieser Höhe hätten Rücklagen auf den Titeln 919 02 und 919 05 gebildet werden müssen. Stattdessen wurden gebildet:

Titel	Bezeichnung	Rechnerisch Euro	Tatsächlich Euro	Differenz Euro
919 02	Rücklage SemTicketbeiträge nächstes HH-Jahr	4.014.596,50	4.014.398,50	198,00
919 05	Rücklage StudSchaftsbeiträge nächstes HH-Jahr	204.441,54	204.441,54	0,00
	Summe	4.219.038,04	4.297.737,11	198,00

ii) Rücklagen für Studierendenschaftsbeiträge des folgenden Haushaltsjahres

81. Im laufenden Haushaltsjahr werden Studierendenschaftsbeiträge für das nächste Haushaltsjahr vereinnahmt (Titel 111 01). Diese Einnahmen sind in voller Höhe als Rücklage zu erfassen. Sie stellen wirtschaftlich Einnahmen des folgenden Haushalts dar. Im Folgejahr wird die Rücklage in Höhe der im Vorjahr vereinnahmten Semesterbeiträge entnommen (Titel 359 03).
82. Im aktuellen Haushaltsjahr wurden Studierendenschaftsbeiträge für das nächste HH-Jahr (Titel 112 02) in Höhe von 283.338,61 Euro vereinnahmt. In dieser Höhe wurden Rücklagen auf den Titel 919 03 gebildet.

Titel	Bezeichnung	Rechnerisch Euro	Tatsächlich Euro	Differenz Euro
919 02	Rücklage SemTicketbeiträge nächstes HH-Jahr	283.338,61	283.338,61	0,00

iii) Rücklagen für soziale Härtefälle

83. Bei Vorliegen einer besonderen finanziellen Härte kann Studierenden auf Antrag der Semesterticketbeitrag vollständig erstattet werden (vgl. § 10 Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 20. Juni 2023). Für diese Unterstützungsanträge (ehemals Härtefall) wurden Rücklagen in Höhe von 77.354,19 Euro gebildet.

Rücklagen Fachschaft

84. Es handelt sich um die allgemeinen Rücklagen der Fachschaften (siehe oben). Diese ergeben sich aus den Geldbeständen der Fachschaften.

Titel	Bezeichnung	Rechnerisch	Tatsächlich	Differenz
		Euro	Euro	Euro
919 02	Zuführung Rücklage	193.585,19	193.605,19	-20,00

c) Vermögensübersicht

85. Gemäß § 86 LHO sind in der Vermögensübersicht der Bestand des Vermögens und der Schulden der Studierendenschaft zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand am Ende auszuweisen und zu bewerten.
86. Eine Vermögensübersicht lag uns nicht vor.
87. Uns wurde eine Inventarisierungsliste vorgelegt. Diese enthält das erworbene Anlagevermögen der Studierendenschaft. Die Aufstellung enthält Anschaffungskosten und -datum, Angaben zur Abschreibung und den Wert zum Ende des Haushaltsjahres. Der Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres sowie Zu- und Abgänge des Jahres sind nicht ausgewiesen.
88. Eine Aufstellung über das übrige Vermögen der Studierendenschaft lag uns nicht vor. Uns wurden jedoch die Kassenzählprotokolle sowie die Kontoauszüge des Grundhaushalts und der Fachschaften vorgelegt. Daneben sind uns keine weiteren Informationen über wesentliches Vermögen der Studierendenschaft bekannt.
89. Eine Aufstellung der Schulden der Studierendenschaft lag uns nicht vor. Uns ist nicht bekannt, dass wesentliche Schulden der Studierendenschaft vorhanden sind.
90. Nach den uns vorliegenden Informationen und Unterlagen ergibt sich die nachfolgende Vermögensübersicht:

Vermögen	01.10.2022	Veränderung	30.09.2023
	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen	16.603,56	2.181,62	18.785,18
Kassenbestand	7.742,41	-2.764,56	4.977,85
Guthaben bei Kreditinstituten	5.631.370,36	430.736,28	6.062.106,64
Vermögensüberschuss	5.655.716,33	430.153,34	6.085.869,67

6. Zahlungsverkehr

91. Die Finanzsatzung regelt zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Wesentlichen folgendes:
- Bei Verfügungen über Konten hat nur der Finanzreferent zusammen mit dem ersten oder zweiten AStA-Vorsitzenden Zeichnungsvollmacht (§ 13 Abs. 2).
 - Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen (§ 13 Abs. 3).
 - Der Bargeldbestand sollte 250,00 Euro nicht übersteigen (§ 13 Abs. 3).
 - Bei einem Personalwechsel ist der Konten- und Barkassenbestand ordnungsgemäß zu übergeben und zu dokumentieren (§ 13 Abs. 4).

- Die Begründung von Verbindlichkeiten bedarf der Zustimmung der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten und der ersten oder zweiten AStA-Vorsitzenden (§ 14 Abs. 1).
 - Verträge, aus denen sich über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen ergeben, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments (§ 14 Abs. 2).
92. Hierzu haben wir die in den Ausgabe/Einnahme-Ordnern abgelegten Belege stichprobenartig durchgesehen und dabei die Einhaltung der genannten Kriterien überprüft. Dabei haben wir festgestellt:
- Der Zahlungsverkehr wird elektronisch über das Programm „S-Firm“ der Förde Sparkasse abgewickelt. Auf Nachfrage hat uns der Finanzreferent versichert, dass die Ausführung von Überweisungen nur nach Bestätigung durch AStA-Vorsitzenden und Finanzreferenten gemeinsam möglich ist.
 - Soweit Kassenbücher vorlagen, haben wir festgestellt, dass es im Haushaltsjahr 2022/2023 Barbestände gab, die einen Betrag von 250,00 Euro überstiegen. Laut Aussage des AStA-Vorsitzenden lassen sich organisatorisch nicht alle Geschäftsvorfälle bargeldlos abzuwickeln.
 - Verbindlichkeiten aus mehrjährigen Verträgen wurden uns wie folgt mitgeteilt:
 - Vertrag mit der Theater Kiel AÖR über das Kulturticket für Studierende,
 - Kooperationsvertrag mit Herrn Rechtsanwalt Nils Sören Beth über Rechtsberatung gegenüber Studierenden der CAU,
 - Vertrag mit der GFI Gesellschaft für IT-Systeme GmbH über die Nutzung des Programms RediPro.
 - Die Zustimmung des StuPa wurde erteilt.
93. Insgesamt ist festzustellen, dass der Zahlungsverkehr, der über Bankkonten abgewickelt wird, nachvollziehbar dargestellt ist. Dagegen ist der Umgang mit Barzahlungen teilweise mit schweren Mängeln behaftet, die auch Verstöße gegen die Regeln der Finanzordnung darstellen.

Beispielhaft seien hier genannt:

A. Grundhaushalt (AStA-Haushalt)

- a. Im Prüfungszeitraum haben wir bei stichprobenartiger Durchsicht keine vom AStA getätigten Bargeschäfte festgestellt.

B. Haushalte der Fachschaften

- a. Es erfolgte eine stichprobenmäßige Durchsicht mit dem Schwerpunkt auf Bargeschäfte. Dabei waren insbesondere folgende Auffälligkeiten/Unstimmigkeiten feststellbar:
- b. Biologie
- i. Der bereits im Vorjahr lt. Buchführung aufgezeichnete Barbestand in Höhe von 826,93 Euro war tatsächlich nicht vorhanden. Der Verbleib konnte nicht geklärt werden. Der Bestand wurde im Prüfungszeitraum ausgebucht.
- c. Germanistik
- i. Obwohl die FS Germanistik bereits im vorhergehenden Haushaltsjahr Erfahrungen mit Bargelddiebstahl nach dem Sommerfest machen musste, wurden auch im Berichtszeitraum die Einnahmen nach dem Fest in Höhe von 1.466,- Euro erst mit fast einmonatiger Verzögerung auf das Bankkonto eingezahlt.

- d. Ev. Theologie
- i. Die Einnahmen aus dem Sommerfest in Höhe von 581,- Euro wurden gestohlen. Es wurde Anzeige erstattet.
- e. Ingenieurwissenschaften
- i. Oktober bis Dezember deutlich überhöhter Kassenbestand (1.983,- Euro zum 30. November). Bei Zählung Ende September wurde ein Fehlbestand von 110,- Euro festgestellt und ausgebucht.
- f. Jura
- i. Der negative Barbestand zum 30. September 2022 in Höhe von -163,48 Euro wurde ohne erkennbare Korrekturbuchung vorgetragen. Ein Zählprotokoll liegt nicht vor.
- g. Mathematik
- i. Einnahmen aus Grillfest im Juli wurden bis Ende des Haushaltsjahres nicht auf das Bankkonto eingezahlt. Der Kassenbestand zum 30. September 2023 beträgt laut Buchführung 858,38 Euro und ist durch Zählprotokoll bestätigt. Eine Bankeinzahlung in Höhe von 615,- Euro erfolgte am 5. Oktober 2023.
- h. Skandinavistik/Dänisch lernen
- i. Diebstahl der Barkasse lt. Protokoll der Fachschaft vom 22. Dezember 2023 über 1.064,23 Euro. Der Betrag wurde von der Finanzreferentin auf das Bankkonto erstattet.
- i. WiSo
- i. Die Auszüge für das Konto 2 mit einem Buchbestand am 1. Oktober 2022 in Höhe von 7.019,86 Euro lagen nicht vor. Der Bestand ist über das Gesamthaushaltsjahr ohne Bewegung und ohne Nachweis.
7. Gesamtaussage zur Haushaltsführung
- Für den der Haushaltsrechnung zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan wurde uns ein Feststellungsbeschluss des Studierendenparlaments nicht vorgelegt. Es kann nicht beurteilt werden, ob er wirksam zustande gekommen ist.
 - Die Fachschaften Frisistik und Slavistik haben ihre Unterlagen nicht zur Konsolidierung dem AStA eingereicht. Daher sind weder Haushaltsplan noch Haushaltsrechnung vollständig.
 - Entgegen den Regelungen in § 11 Abs. 1 der Finanzordnung wurden die Einnahme-/Ausgabeanordnung ab November 2022 nicht mehr durch den Finanzreferenten unterzeichnet.
 - Die Abwicklung und Aufzeichnung von Bargeschäften im Bereich der Fachschaften entspricht nicht vollständig den Regularien der Finanzordnung.
 - Es fehlt eine Übersicht über den Bestand der Rücklagen.
 - Es fehlt eine Vermögensübersicht.

F. Schlussbemerkung

94. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., (IDW PS 450 n. F.), erstattet.
95. Die von uns erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben. Eine Verwendung der wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts sowie eine Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Kiel, den @. Juni 2025

CASIS Wirtschaftsprüfung
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

digital signiert von
Jan Peter Buchholz

Wirtschaftsprüfer

digital signiert von
Max Naudszus

Steuerberater

Anlagen

Entwurf

Haushaltsrechnung der Studierendenschaft der CAU 2022/23 konsolidiert

Titel	Kontenbezeichnung	JA 22-23	Budget 22-23
Einnahmen der Studierendenschaft			
11101	Laufendes HHJ	€ 5.064.315,26	5.015.340,00 €
11102	Nächstes HHJ	€ 4.014.596,50	5.438.600,00 €
11201	Laufendes HHJ	€ 310.062,09	303.960,00 €
11202	Nächstes HHJ	€ 283.338,61	326.316,00 €
113 99	Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	33.516,50 €	44.595,00 €
11401	Externe Antragsstellung & Kooperationsmaßnahmen	€ 11.800,00	16.400,00 €
11402	Zinsen	€ 1.324,47	1,00 €
11403	Veranstaltungen AStA: Eintritte	€ -	600,00 €
11404	Bewirtung AStA	€ -	4.000,00 €
11405	Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	€ 46,95	50,00 €
114 99	Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	33.698,99 €	36.425,86 €
119 99	Sonstige Einnahmen	108.462,56 €	95.639,50 €
128 99	Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	72.222,05 €	67.129,30 €
35901	Gebundene Rücklage Seti Vorjahr	€ 3.571.978,17	3.585.120,00 €
35902	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	€ 285.719,00	285.719,00 €
35903	Gebundene Rücklage Beiträge Vorjahr	€ 329.191,91	360.000,00 €
35904	Gebundene Rücklage Härtefälle	€ 99.584,69	113.665,63 €
35905	Freie Rücklage	€ 1.153.035,34	795.357,09 €
359 99	Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	199.603,66 €	196.393,80 €
382 99	Durchlaufender Posten / Kautionen	3.107,90 €	4.651,00 €
Gesamteinnahmen der Studierendenschaft		15.575.604,65 €	16.689.963,18 €
Personalausgaben der Studierendenschaft			
41001	Stupa-Präsidium, Ausschüsse, HFK, FVK-Koordination	€ 12.622,50	17.000,00 €
41002	AStA-Referate und Beauftragungen	€ 24.090,00	30.000,00 €
41003	AStA-Beauftragungen (veraltet)	€ 23.265,00	32.000,00 €
42801	Gehälter Angestellte	€ 324.122,26	350.000,00 €
42802	Steuern und Sozialversicherung Angestellte	€ 70.107,85	100.000,00 €
42803	Gehälter gewählte Beschäftigte	€ 94.200,17	102.000,00 €
42804	Steuern und Sozialversicherung gewählte Beschäftigte	€ 20.413,22	25.000,00 €
42805	Bundesknappschaft	€ 6.847,58	8.000,00 €
42806	Beiträge Betriebsrenten	€ 18.000,00	20.100,00 €
42807	Weiterbildung	€ 187,00	3.000,00 €
Gesamtpersonalausgaben der Studierendenschaft		593.855,58 €	687.100,00 €
Sachausgaben der Studierendenschaft			
51101	Geschäftskosten allgemein	€ 6.822,80	6.000,00 €
51102	Büromaterial	€ 2.787,07	5.000,00 €
51103	Druckkosten	€ 11.200,00	10.000,00 €
51104	Kopiergeräte	€ 7.023,22	8.000,00 €
51105	Repräsentation & Bewirtung	€ 5.778,20	20.000,00 €
51106	Geldverwaltungskosten: Kontogebühren, Verwahrengebühren	€ 1.395,97	3.000,00 €
511 99	Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	17.766,25 €	16.182,00 €
51201	Neuanschaffungen allgemein	€ 4.626,34	8.000,00 €
51202	Neuanschaffungen EDV	€ 1.917,76	5.000,00 €
51203	Renovierungen und Instandhaltung	€ 250,00	3.000,00 €
513 99	Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	38.347,99 €	72.532,10 €
52701	Reisekosten	€ 922,47	4.000,00 €
527 99	Reisekosten	5.348,33 €	17.832,56 €
53301	Buchhaltung, Lohnbuchführung und Wirtschaftsprüfung	€ 12.073,70	13.000,00 €
53302	Rechtsberatung Studierende	€ 15.059,16	17.000,00 €
53303	Rechtskosten	€ -	1.000,00 €
53304	Frauennotruf e.V.	€ 8.320,00	9.500,00 €
53305	Zebra e.V.	€ 12.320,00	15.000,00 €
53306	Wahlen und Studienbefragung	€ 1.187,58	1.000,00 €
53307	Vereins- und Verbandsmitgliedschaften	€ 2.679,00	3.200,00 €
53308	Sonstige Leistungen durch Dritte	€ 2.485,00	3.000,00 €
546 99	Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf)	85.557,07 €	69.265,09 €
Gesamtsachausgaben der Studierendenschaft		243.867,91 €	310.511,75 €
Allgemeinausgaben der Studierendenschaft			
67101	Semesterticket	€ 8.381.980,00	8.637.744,00 €
68101	Zuschüsse für studentische Aktivitäten	€ 6.948,19	10.000,00 €
68103	Zuschüsse für internationale Studierenden Vereine	€ -	100,00 €
68104	Seti-Rückerstattung Härtefälle	€ 22.230,50	65.000,00 €
68105	9-Euro-Tickets & co.	€ 81.227,46	148.988,00 €
684 99	Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	108.986,87 €	71.787,77 €
91901	Freie Rücklage	1.289.980,14 €	508.484,89 €
91902	Gebundene Rücklage Seti-Beiträge nächstes HHJ	€ 4.014.398,50	5.438.600,00 €
91903	Gebundene Rücklage Studierendenschaftsbeiträge nächstes HHJ	€ 283.338,61	326.316,00 €
91904	Gebundene Härtefälle Rücklage	€ 77.354,19	48.665,63 €
91905	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	€ 204.441,54	136.731,00 €
91906	Kautionen, Weiterleitungen	€ (340,00)	0,00 €
919 99	Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	193.605,19 €	194.416,38 €
982 99	Durchlaufender Posten / Kautionen	2.792,00 €	3.731,00 €
	Verrechnung Fachschaftszuschüsse	106,01 €	1.667,76 €
Gesamtallgemeinausgaben der Studierendenschaft		14.667.049,20 €	15.592.232,43 €
Veranstaltungsausgaben der Studierendenschaft			
52801	Veranstaltungskosten (Mieten, Honorare)	€ 16.684,67	35.000,00 €
52802	Abgaben GEMA / Künstlersozialkasse	€ -	1.000,00 €
528 99	Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	54.147,29 €	64.119,00 €
Gesamtveranstaltungsausgaben der Studierendenschaft		70.831,96 €	100.119,00 €
Gesamt			
	Gesamteinnahmen	15.575.604,65 €	16.689.963,18 €
	Gesamtausgaben	15.575.604,65 €	16.689.963,18 €
	Differenz	0,00 €	0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Agrarwissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Agrarwissenschaft								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 46 "Fachschaft Agrarwissenschaft" zur Verfügung.								
113 21 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.292,00					€0,00
114 21 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€222,20					€4.500,00
119 21 Sonstige Einnahmen			€0,00					€200,00
128 21 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€660,00					€50,00
359 21 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€1.327,06					€0,00
381 21 Fachschaftssemestergeld vom ASTA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€2.331,30					€0,00
382 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00					€2.300,00
Summe Einnahmen MG 46			€5.832,56				€0,00	€7.050,00
Maßnahmegruppe 21: "Ausgaben der Fachschaft Anglistik/Romanistik"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Angl/Rom bei den Titeln 113 21, 114 21,								
511 21 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€73,00					€500,00
513 21 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.693,20					€4.000,00
527 21 Reisekosten			€360,71					€100,00
528 21 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€592,65					€100,00
546 21 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€0,00					€50,00
684 21 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€1.041,72					€1.500,00
919 21 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€2.071,28					€800,00
982 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00					€0,00
Summe Ausgaben MG 46			€5.832,56				€0,00	€7.050,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Anglistik/Romanistik im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Anglistik/Romanistik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 21 "Fachschaft Anglistik/Romanistik" zur Verfügung.										
113 21 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.178,00		€1.500,00					€1.500,00
114 21 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€57,23		€0,00					€1.200,00
119 21 Sonstige Einnahmen			€0,00		€0,00					€0,00
128 21 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€4.769,53		€1.200,00					€1.200,00
359 21 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€8.441,56		€8.835,85					€8.835,85
381 21 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€2.761,98		€0,00					€0,00
382 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 21			€17.208,30		€11.535,85			€0,00		€12.735,85
Maßnahmegruppe 21: "Ausgaben der Fachschaft Anglistik/Romanistik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Angl/Rom bei den Titeln 113 21, 114 21, 119 21, 128										
511 21 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€230,94		€0,00					€0,00
513 21 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€229,43		€100,00					€1.300,00
527 21 Reisekosten			€1.180,00		€1.300,00					€100,00
528 21 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€1.798,08		€800,00					€800,00
521 21 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€2.472,75		€300,00					€300,00
684 21 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€4.115,08		€2.700,00					€1.200,00
919 21 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€7.182,02		€6.335,85					€9.035,85
982 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Ausgaben MG 21			€17.208,30		€11.535,85			€0,00		€12.735,85

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Biochemie im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Biochemie								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 22 "Fachschaft 22" zur Verfügung.								
113 22 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€990,00		€1.750,00				€0,00
114 22 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€0,00		€0,00				€200,00
119 22 Sonstige Einnahmen		€0,00		€140,50				€252,90
128 22 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€0,00		€0,00				€0,00
359 22 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€1.666,65		€3.002,85				€2.612,54
381 22 Fachschaftssemestergeld vom AStA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€971,54		€1.100,00				€800,00
382 22 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 22		€3.628,19		€5.993,35		€0,00		€3.865,44
Maßnahmegruppe 22: "Ausgaben der Fachschaft A"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 22, 114 22, 119 22, 128								
511 22 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€110,76		€92,00				€72,00
513 22 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€966,02		€2.250,00				€0,00
527 22 Reisekosten		€12,01		€20,00				€0,00
528 22 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€0,00		€120,00				€160,00
546 22 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€0,00		€0,00				€0,00
684 22 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€405,35		€320,00				€360,00
919 22 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€2.134,05		€3.191,35				€3.273,44
982 22 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 22		€3.628,19		€5.993,35		€0,00		€3.865,44

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Biologie im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Biologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 "Fachschaft 23" zur Verfügung.										
113 23			€990,00		€6.300,00					€3.500,00
114 23			€1.821,30		€1.500,00					€2.000,00
119 23			€4.632,84		€5.000,00					€7.100,00
128 23			€10.311,00		€3.500,00					€3.500,00
359 23			€4.213,00		€3.654,14					€5.153,92
381 23			€1.918,04		€2.950,00					€1.450,00
382 23			€0,00		€0,00					€0,00
			€23.886,18		€22.904,14			€0,00		€22.703,92
Maßnahmegruppe 23: "Ausgaben der Fachschaft Biologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Biologie bei den Titeln 113 23, 114 23, 119										
511 23			€776,96		€300,00					€300,00
513 23			€3.099,00		€13.000,00					€6.000,00
527 23			€408,10		€1.000,00					€1.500,00
528 23			€3.288,32		€1.500,00					€1.600,00
546 23			€1.300,87		€1.000,00					€8.150,00
684 23			€6.011,29		€2.200,00					€2.200,00
919 23			€8.911,64		€3.904,14					€2.953,92
982 23			€90,00		€0,00					€0,00
			€23.886,18		€22.904,14			€0,00		€22.703,92

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Chemie im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Chemie								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 24 "Fachschaft Chemie" zur Verfügung.								
113 24 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		450,00 €				300,00 €	
114 24 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€0,00		0,00 €				0,00 €	
119 24 Sonstige Einnahmen	€5.991,64		8.500,00 €				8.000,00 €	
128 24 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€1.500,00		1.200,00 €				1.200,00 €	
359 24 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€8.327,31		6.806,12 €				6.481,12 €	
381 24 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€1.396,42		1.400,00 €				1.275,00 €	
382 24 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		50,00 €				0,00 €	
Summe Einnahmen MG 24	€17.215,37		€18.406,12			€0,00	€17.256,12	
Maßnahmegruppe 24: "Ausgaben der Fachschaft Chemie"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Chemie bei den Titeln 113 24, 114 24, 119								
511 24 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€307,47		900,00 €				600,00 €	
513 24 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€225,00		800,00 €				600,00 €	
527 24 Reisekosten	€338,40		100,00 €				200,00 €	
528 24 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€672,03		1.200,00 €				800,00 €	
546 24 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€8.470,66		9.000,00 €				7.500,00 €	
684 24 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€653,58		800,00 €				750,00 €	
919 24 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€6.548,23		5.556,12 €				6.806,12 €	
982 24 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		50,00 €				0,00 €	
Summe Ausgaben MG 24	€17.215,37		€18.406,12			€0,00	€17.256,12	

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Deutsch/Medien im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Deutsch/Medien										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 25 "Fachschaft Deutsch/Medien" zur Verfügung.										
113 25				€1.050,00		€1.050,00				€1.400,00
114 25				€1.320,56		€1.000,00				€2.100,00
119 25				€578,50		€0,00				
128 25				€0,00		€578,50				€1.000,00
359 25				€10.401,40		€10.401,40				€11.000,00
381 25				€3.174,52		€3.370,00				€3.370,00
382 25				€440,00		€100,00				€60,00
				Summe Einnahmen MG 25		€16.499,90		€0,00		€18.930,00
Maßnahmegruppe 25: "Ausgaben der Fachschaft Deutsch/Medien"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Deutsch/Medien bei den Titeln 113 25,										
511 25				€499,59		€100,00				€300,00
513 25				€778,00		€778,00				€1.970,00
527 25				€162,00		€200,00				€300,00
528 25				€572,58		€300,00				€3.000,00
546 25				€1.093,27		€319,98				€300,00
684 25				€1.853,23		€2.820,00				€2.000,00
919 25				€11.566,31		€11.881,92				€11.000,00
982 25				€440,00		€100,00				€60,00
				Summe Ausgaben MG 25		€16.499,90		€0,00		€18.930,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Europäische Ethnologie/Volkskunde im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 27 "Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde" zur								
113 27 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		€0,00				€0,00	
114 27 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€0,00		€0,00				€0,00	
119 27 Sonstige Einnahmen	€0,00		€0,00				€0,00	
128 27 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€0,00		€100,00				€0,00	
359 27 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€3.135,47		€2.600,00				€2.350,00	
381 27 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€1.846,81		€900,00				€900,00	
382 27 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00				€0,00	
Summe Einnahmen MG 27	€4.982,28		€3.600,00			€0,00	€3.250,00	
Maßnahmegruppe 27: "Ausgaben der Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft EEVK bei den Titeln 113 27, 114 27, 119								
511 27 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€62,95		€50,00				€700,00	
513 27 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		€0,00				€0,00	
527 27 Reisekosten	€0,00		€0,00				€0,00	
528 27 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€0,00		€50,00				€100,00	
546 27 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€0,00		€0,00				€70,00	
684 27 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€0,00		€200,00				€200,00	
919 27 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€4.919,33		€3.300,00				€2.180,00	
982 27 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00				€0,00	
Summe Ausgaben MG 27	€4.982,28		€3.600,00			€0,00	€3.250,00	

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Sprachwissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Sprachwissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 39 "Fachschaft Sprachwissenschaft" zur Verfügung.										
113 39 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00	0,00 €		€0,00				€0,00
114 39 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
119 39 Sonstige Einnahmen			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
128 39 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
359 39 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€3.156,89	3.156,69 €		3.156,69 €				€2.865,85
381 39 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€713,66	500,00 €		500,00 €				€300,00
382 39 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
Summe Einnahmen MG 39			€3.870,55	€3.656,69		€3.656,69		€0,00		€3.165,85
Maßnahmegruppe 39: "Ausgaben der Fachschaft Sprachwissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Sprachwissenschaft bei den Titeln 113 39,										
511 39 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€75,99	100,00 €		100,00 €				€200,00
513 39 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
527 39 Reisekosten			€0,00	0,00 €		0,00 €				€0,00
528 39 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€2,49	250,00 €		250,00 €				€150,00
546 39 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€0,00	0,00 €		0,00 €				€50,00
684 39 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€725,39	150,00 €		150,00 €				€50,00
919 39 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€3.066,68	3.156,69 €		3.156,69 €				€2.715,85
982 39 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00	0,00 €		0,00 €		€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 39			€3.870,55	€3.656,69		€3.656,69		€0,00		€3.165,85

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Geographie im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Geographie								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 28 "Fachschaft Geographie" zur Verfügung.								
113 28 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€2.040,00			€0,00				€0,00
114 28 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€1.226,37			€200,00				€1.000,00
119 28 Sonstige Einnahmen	€0,00			€450,00				€350,00
128 28 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€6.768,50			€4.000,00				€1.800,00
359 28 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€6.915,53			€6.000,00				€5.000,00
381 28 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€1.140,09			€1.700,00				€750,00
382 28 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00			€500,00				€500,00
Summe Einnahmen MG 28	€18.090,49			€12.850,00		€0,00		€9.400,00
Maßnahmegruppe 28: "Ausgaben der Fachschaft Geographie"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Geographi bei den Titeln 113 28, 114 28,								
511 28 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€392,64			€300,00				€1.000,00
513 28 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€1.880,88			€450,00				€400,00
527 28 Reisekosten	€0,00			€100,00				€100,00
528 28 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€7.678,86			€4.000,00				€1.000,00
546 28 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€287,96			€300,00				€700,00
684 28 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€2.708,37			€1.000,00				€500,00
919 28 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€5.141,78			€6.200,00				€5.200,00
982 28 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00			€500,00		€0,00		€500,00
Summe Ausgaben MG 28	€18.090,49			€12.850,00		€0,00		€9.400,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Geophysik im Jahr	2022 / 2023		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Geophysik								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 30 "Fachschaft Geophysik" zur Verfügung.								
113 30 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€40,00		€0,00				€0,00
114 30 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€306,74		€305,86				€230,00
119 30 Sonstige Einnahmen		€9,91		€0,00				€0,00
128 30 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€0,00		€0,00				€0,00
359 30 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€2.408,29		€2.458,02				€2.458,02
381 30 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€673,46		€680,00				€680,00
382 30 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 30		€3.438,40		€3.443,88		€0,00		€3.368,02
Maßnahmegruppe 30: "Ausgaben der Fachschaft Geophysik"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Geophysik bei den Titeln 113 30, 114 30,								
511 30 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€70,20		€70,00				€70,00
513 30 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€80,00		€500,00				€0,00
527 30 Reisekosten		€0,00		€0,00				€0,00
528 30 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€109,53		€139,00				€0,00
546 30 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€89,00		€400,00				€0,00
684 30 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€397,09		€267,77				€230,00
919 30 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€2.692,58		€2.067,11				€3.068,02
982 30 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 30		€3.438,40		€3.443,88		€0,00		€3.368,02

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Geowissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Geowissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 29 "Fachschaft Geowissenschaft" zur Verfügung.										
113 29			€1.540,00		€2.000,00					€0,00
114 29			€6.267,08		€4.500,00					€500,00
119 29			€933,73		€800,00					€800,00
128 29			€261,00		€1.500,00					€0,00
359 29			€1.880,85		€2.500,00					€2.340,26
381 29			€990,76		€1.000,00					€974,10
382 29			€1.220,00		€0,00					€0,00
			Summe Einnahmen MG 29		€13.093,42		€12.300,00		€0,00	€4.614,36
Maßnahmegruppe 29: "Ausgaben der Fachschaft Geowissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 29, 114 29, 119 29,										
511 29			€243,66		€100,00					€200,00
513 29			€1.855,00		€2.000,00					€0,00
527 29			€0,00		€150,00					€0,00
528 29			€1.218,42		€500,00					€400,00
546 29			€266,86		€0,00					€250,00
684 29			€3.725,53		€5.600,00					€1.400,00
919 29			€4.563,95		€3.950,00					€2.364,36
982 29			€1.220,00		€0,00					€0,00
			Summe Ausgaben MG 29		€13.093,42		€12.300,00		€0,00	€4.614,36

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Geschichte im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Geschichte										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 31 "Fachschaft Geschichte" zur Verfügung.										
113 31			€2.360,00		€2.000,00					€2.000,00
114 31			€1.370,73		€2.300,00					€1.000,00
119 31			€1.294,12		€0,00					€0,00
128 31			€420,70		€0,00					€0,00
359 31			€1.122,05		€2.500,00					€4.900,00
381 31			€2.309,02		€2.000,00					€1.900,00
382 31			€0,00		€0,00					€0,00
			€8.876,62		€8.800,00			€0,00		€9.800,00
Maßnahmegruppe 31: "Ausgaben der Fachschaft Geschichte"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 31, 114 31, 119 31,										
511 31			€216,86		€300,00					€600,00
513 31			€1.790,59		€2.500,00					€1.800,00
527 31			€0,00		€200,00					€0,00
528 31			€1.098,68		€100,00					€500,00
546 31			€657,24		€0,00					€100,00
684 31			€3.590,22		€2.500,00					€1.900,00
919 31			€1.521,03		€3.200,00					€4.900,00
982 31			€2,00		€0,00			€0,00		€0,00
			€8.876,62		€8.800,00			€0,00		€9.800,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Informatik im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Informatik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 32 "Fachschaft Informatik" zur Verfügung.										
113 32			€1.080,00		€1.250,00					1.250,00 €
114 32			€123,96		€3.000,00					500,00 €
119 32			€1,75		€0,00					0,00 €
128 32			€0,00		€400,00					0,00 €
359 32			€11.567,91		€11.000,00					8.200,00 €
381 32			€2.077,72		€2.950,00					2.950,00 €
382 32			€0,00		€0,00					0,00 €
Summe Einnahmen MG 32			€14.851,34		€18.600,00			€0,00		€12.900,00
Maßnahmegruppe 32: "Ausgaben der Fachschaft Informatik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Informatik bei den Titeln 113 32, 114 32,										
511 32			€63,40		€100,00					280,00 €
513 32			€0,00		€1.250,00					1.740,00 €
527 32			€0,00		€550,00					550,00 €
528 32			€311,66		€2.500,00					1.000,00 €
546 32			€62,00		€1.350,00					1.350,00 €
684 32			€892,11		€600,00					600,00 €
919 32			€13.522,17		€12.250,00					7.380,00 €
982 32			€0,00		€0,00					0,00 €
Summe Ausgaben MG 32			€14.851,34		€18.600,00			€0,00		€12.900,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Ingenieurwissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Ingenieurwissenschaft								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 33 "Fachschaft 33" zur Verfügung.								
113 33 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€879,00		€1.400,00				€0,00
114 33 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€6.997,29		€6.250,00				€1.500,00
119 33 Sonstige Einnahmen		€0,00		€0,00				€0,00
128 33 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€0,00		€0,00				€200,00
359 33 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€6.022,33		€5.000,00				€8.390,00
381 33 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€1.713,90		€1.600,00				€1.600,00
382 33 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 33		€15.612,52		€14.250,00		€0,00		€11.690,00
Maßnahmegruppe 33: "Ausgaben der Fachschaft Ingenieurwissenschaft"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 33, 114 33, 119 33,								
511 33 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€1.248,62		€200,00				€200,00
513 33 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€384,20		€860,00				€0,00
527 33 Reisekosten		€0,00		€800,00				€300,00
528 33 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€1.645,22		€1.500,00				€500,00
546 33 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€561,16		€0,00				€0,00
684 33 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€7.423,64		€4.500,00				€1.200,00
919 33 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€4.349,68		€6.390,00				€9.490,00
982 33 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00		€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 33		€15.612,52		€14.250,00		€0,00		€11.690,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Islamwissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Islamwissenschaft								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 47 "Fachschaft 47" zur Verfügung.								
113 47 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		0,00 €					0,00 €
114 47 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€0,00		0,00 €					0,00 €
119 47 Sonstige Einnahmen	€0,00		0,00 €					0,00 €
128 47 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€0,00		0,00 €					0,00 €
359 47 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€1.309,57		1.300,00 €					684,12 €
381 47 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€689,44		708,00 €					707,46 €
382 47 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		0,00 €					0,00 €
Summe Einnahmen MG 47	€1.999,01		€2.008,00			€0,00		€1.391,58
Maßnahmegruppe 47: "Ausgaben der Fachschaft Islamwissenschaft"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 47, 114 47, 119 47,								
511 47 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€97,52		110,00 €					70,00 €
513 47 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		0,00 €					0,00 €
527 47 Reisekosten	€0,00		0,00 €					0,00 €
528 47 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€38,61		700,00 €					250,00 €
546 47 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€47,54		0,00 €					0,00 €
684 47 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€913,80		700,00 €					400,00 €
919 47 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€901,54		498,00 €					671,58 €
982 47 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		0,00 €					0,00 €
Summe Ausgaben MG 47	€1.999,01		€2.008,00			€0,00		€1.391,58

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Jura im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Jura										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 34 "Fachschaft Jura" zur Verfügung.										
113 34			€1.425,00		€1.500,00					€1.400,00
113 34										
114 34			€1.224,00		€2.750,00					€2.850,00
114 34										
119 34			€5.455,50		€7.750,00					€7.750,00
119 34										
128 34			€12.411,00		€15.000,00					€12.600,00
128 34										
359 34			€11.016,59		€13.500,00					€12.500,00
359 34										
381 34			€1.958,49		€2.219,44					€2.219,44
381 34										
382 34			€0,00		€1.500,00					€1.000,00
382 34										
			€33.490,58		€44.219,44			€0,00		€40.319,44
Maßnahmegruppe 34: "Ausgaben der Fachschaft Jura"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Jura bei den Titeln 113 34, 114 34, 119 34,										
511 34			€2.690,50		€2.000,00					€2.000,00
511 34										
513 34			€160,00		€4.000,00					€2.200,00
513 34										
527 34			€346,40		€1.000,00					€1.500,00
527 34										
528 34			€8.100,19		€10.900,00					€8.240,00
528 34										
546 34			€1.667,00		€5.290,00					€5.290,00
546 34										
684 34			€6.199,51		€4.860,00					€5.260,00
684 34										
919 34			€14.326,98		€15.589,44					€15.589,44
919 34										
982 34			€0,00		€580,00					€240,00
982 34										
			€33.490,58		€44.219,44			€0,00		€40.319,44

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Klassische Archäologie im Jahr	Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan		
	2022	/	2023	2022	/	2023	2021	/	2022
Einnahmen der Fachschaft Klassische Archäologie									
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 36 "Fachschaft 36" zur Verfügung.									
113 36			Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00			0,00 €
114 36			Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€172,90			180,00 €
119 36			Sonstige Einnahmen			€80,30			140,00 €
128 36			Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00			0,00 €
359 36			Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€3.288,07			2.900,00 €
381 36			Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€400,95			600,00 €
382 36			Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			0,00 €
			Summe Einnahmen MG 36			€3.942,22			€3.820,00
Maßnahmegruppe 36: "Ausgaben der Fachschaft Klassische Archäologie"									
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Klassische Archäologie bei den Titeln 113									
511 36			Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€68,15			150,00 €
513 36			Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00			0,00 €
527 36			Reisekosten			€0,00			0,00 €
528 36			Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€31,85			0,00 €
546 36			Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€82,98			0,00 €
684 36			Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€128,08			500,00 €
919 36			Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€3.631,16			3.170,00 €
982 36			Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			0,00 €
			Summe Ausgaben MG 36			€3.942,22			€3.820,00
									€0,00
									€890,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Klassische Philologie im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan			
	2022	/	2023	2022	/	2023	2021	/	2022	2021	/	2022
Einnahmen der Fachschaft Klassische Philologie												
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 35 "Fachschaft Klassische Philologie" zur Verfügung.												
113 35				€0,00		€0,00						€0,00
114 35				€172,90		€600,00						€0,00
119 35				€80,30		€0,00						€0,00
128 35				€0,00		€0,00						€200,00
359 35				€3.288,07		€1.000,00						€1.000,00
381 35				€400,95		€800,00						€750,00
382 35				€0,00		€0,00						€0,00
Summe Einnahmen MG 35				€3.942,22		€2.400,00			€0,00			€1.950,00
Maßnahmegruppe 35: "Ausgaben der Fachschaft Klassische Philologie"												
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Klassische Philologie bei den Titeln 113 35,												
511 35				€68,15		€100,00						€100,00
513 35				€0,00		€0,00						€0,00
527 35				€0,00		€0,00						€0,00
528 35				€31,85		€300,00						€700,00
546 35				€82,98		€600,00						€400,00
684 35				€128,08		€500,00						€0,00
919 35				€3.631,16		€900,00						€750,00
982 35				€0,00		€0,00						€0,00
Summe Ausgaben MG 35				€3.942,22		€2.400,00			€0,00			€1.950,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

FS Kunstgeschichte im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Kunstgeschichte										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 38 "Fachschaft Kunstgeschichte" zur Verfügung.										
113 38			€0,00		€0,00					€0,00
114 38			€83,80		€100,00					€100,00
119 38			€0,00		€0,00					€0,00
128 38			€0,00		€15,00					€15,00
359 38			€1.621,57		€1.300,00					€1.300,00
381 38			€924,36		€950,00					€950,00
382 38			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 38			€2.629,73		€2.365,00			€0,00		€2.365,00
Maßnahmegruppe 38: "Ausgaben der Fachschaft Kunstgeschichte"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Kunstgeschichte bei den Titeln 113 38, 114										
511 38			€81,40		€150,00					€150,00
513 38			€178,50		€178,50					€250,00
527 38			€77,56		€77,56					€0,00
528 38			€27,04		€100,00					€100,00
546 38			€181,89		€0,00					€0,00
684 38			€350,77		€150,00					€150,00
919 38			€1.732,57		€1.708,94					€1.715,00
982 38			€0,00		€0,00			€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 38			€2.629,73		€2.365,00			€0,00		€2.365,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Kunst Lehramt im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Kunst Lehramt								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 37 "Fachschaft 37" zur Verfügung.								
113 37 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		€1.350,00				€1.230,00
114 37 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€22,15		€0,00				€0,00
119 37 Sonstige Einnahmen		€0,00		€0,00				€0,00
128 37 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€0,00		€0,00				€0,00
359 37 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€903,23		€1.421,08				€1.420,00
381 37 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€936,22		€1.800,00				€1.800,00
382 37 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 37		€1.861,60		€4.571,08		€0,00		€4.450,00
Maßnahmegruppe 37: "Ausgaben der Fachschaft Kunst Lehramt"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Kunst Lehramt bei den Titeln 113 37, 114								
511 37 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€68,30		€70,00				€70,00
513 37 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€310,00		€2.370,00				€2.250,00
527 37 Reisekosten		€0,00		€400,00				€400,00
528 37 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€105,48		€200,00				€200,00
546 37 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€0,00		€0,00				€0,00
684 37 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€311,54		€200,00				€200,00
919 37 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€1.066,28		€1.331,08				€1.330,00
982 37 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 37		€1.861,60		€4.571,08		€0,00		€4.450,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Mathematik im Jahr	2022 / 2023		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Mathematik								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 40 "Fachschaft Mathematik" zur Verfügung.								
113 40 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		€0,00				€0,00
114 40 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€3.646,02		€3.500,00				€1.200,00
119 40 Sonstige Einnahmen		€0,00		€0,00				€0,00
128 40 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€1.200,00		€1.200,00				€500,00
359 40 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€10.085,07		€10.085,07				€9.000,00
381 40 Fachschaftssemestergeld vom AstA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€1.451,13		€1.600,00				€1.600,00
382 40 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€2.000,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 40		€16.382,22		€18.385,07		€0,00		€12.300,00
Maßnahmegruppe 40: "Ausgaben der Fachschaft Mathematik"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Mathematik bei den Titeln 113 40, 114 40,								
511 40 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€398,63		€300,00				€300,00
513 40 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€50,00		€0,00				€0,00
527 40 Reisekosten		€246,38		€210,00				€210,00
528 40 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€1.169,49		€1.700,00				€1.375,00
546 40 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€763,12		€850,00				€850,00
684 40 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€3.732,16		€4.000,00				€1.375,00
919 40 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€10.022,44		€9.325,07				€8.190,00
982 40 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€2.000,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 40		€16.382,22		€18.385,07		€0,00		€12.300,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Medizin im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Medizin										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 42 "Fachschaft Medizin" zur Verfügung.										
113 42			€3.050,00		€3.200,00					€2.650,00
114 42			€0,00		€50,00					€50,00
119 42			€47.365,19		€37.000,00					€25.000,00
128 42			€11.276,40		€9.000,00					€4.500,00
359 42			€14.560,84		€14.500,00					€21.500,00
381 42			€2.540,53		€2.700,00					€2.500,00
382 42			€0,00		€1,00					€1,00
Summe Einnahmen MG 42			€78.792,96		€66.451,00			€0,00		€56.201,00
Maßnahmegruppe 42: "Ausgaben der Fachschaft Medizin"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Medizin bei den Titeln 113 42, 114 42, 119										
511 42			€5.362,68		€5.000,00					€800,00
513 42			€4.432,28		€8.000,00					€8.000,00
527 42			€0,00		€250,00					€200,00
528 42			€7.483,05		€5.000,00					€5.000,00
546 42			€45.479,02		€30.000,00					€25.000,00
684 42			€2.850,64		€1.700,00					€500,00
919 42			€13.185,29		€16.500,00					€16.700,00
982 42			€0,00		€1,00					€1,00
Summe Ausgaben MG 42			€78.792,96		€66.451,00			€0,00		€56.201,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Migration und Diversität im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Migration und Diversität										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 43 "Fachschaft Migration und Diversität" zur Verfügung.										
113 43 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00		€0,00					€0,00
114 43 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€0,00		€0,00					€0,00
119 43 Sonstige Einnahmen			€0,00		€0,00					€0,00
128 43 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00		€0,00					€0,00
359 43 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€2.085,79		€2.140,76					€2.140,76
381 43 Fachschaftssemestergeld vom ASaA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€764,70		€744,00					€744,00
382 43 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 43			€2.850,49		€2.884,76			€0,00		€2.884,76
Maßnahmegruppe 43: "Ausgaben der Fachschaft Migration und Diversität"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Migration und Diversität bei den Titeln										
511 43 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€154,24		€150,00					€100,00
513 43 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€0,00		€0,00					€500,00
527 43 Reisekosten			€88,80		€100,00					€100,00
528 43 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€75,63		€500,00					€500,00
546 43 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€49,98		€400,00					€400,00
684 43 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€467,48		€500,00					€400,00
919 43 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€2.014,36		€1.234,76					€884,76
982 43 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00			€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 43			€2.850,49		€2.884,76			€0,00		€2.884,76

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Musikwissenschaft im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Musikwissenschaft								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 44 "Fachschaft Musikwissenschaft" zur Verfügung.								
113 44 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		€0,00				€0,00
114 44 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€0,00		€0,00				€0,00
119 44 Sonstige Einnahmen		€0,00		€0,00				€0,00
128 44 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€0,00		€0,00				€0,00
359 44 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€3.633,08		€2.200,00				€2.200,00
381 44 Fachschaftssemestergeld vom ASTA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€722,06		€640,00				€640,00
382 44 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 44		€4.355,14		€2.840,00		€0,00		€2.840,00
Maßnahmegruppe 44: "Ausgaben der Fachschaft Musikwissenschaft"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Musikwissenschaft bei den Titeln 113 44,								
511 44 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€69,61		€70,00				€60,00
513 44 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€150,00		€0,00				€0,00
527 44 Reisekosten		€0,00		€0,00				€0,00
528 44 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€119,68		€100,00				€200,00
546 44 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€0,00		€600,00				€300,00
684 44 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€713,17		€600,00				€200,00
919 44 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€3.302,68		€1.470,00				€2.080,00
982 44 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 44		€4.355,14		€2.840,00		€0,00		€2.840,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Pädagogik im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Pädagogik								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 48 "Fachschaft Pädagogik" zur Verfügung.								
113 48 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		0,00 €				0,00 €	
114 48 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€97,00		0,00 €				0,00 €	
119 48 Sonstige Einnahmen	€0,00		200,00 €				0,00 €	
128 48 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€0,00		0,00 €				0,00 €	
359 48 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€3.201,26		3.493,65 €				3.451,77 €	
381 48 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€1.770,28		1.600,00 €				1.690,00 €	
382 48 Durchlaufender Posten / Kautionen	€140,00		0,00 €				0,00 €	
Summe Einnahmen MG 48	€5.208,54		€5.293,65			€0,00	€5.141,77	
Maßnahmegruppe 48: "Ausgaben der Fachschaft Pädagogik"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Pädagogik bei den Titeln 113 48, 114 48,								
511 48 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€68,60		400,00 €				70,00 €	
513 48 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		0,00 €				0,00 €	
527 48 Reisekosten	€0,00		0,00 €				0,00 €	
528 48 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€512,89		500,00 €				250,00 €	
546 48 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€35,74		0,00 €				0,00 €	
684 48 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€1.148,11		300,00 €				250,00 €	
919 48 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€3.443,20		4.093,65 €				4.571,77 €	
982 48 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		0,00 €				0,00 €	
Summe Ausgaben MG 48	€5.208,54		€5.293,65			€0,00	€5.141,77	

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Pharmazie im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Pharmazie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 49 "Fachschaft Pharmazie" zur Verfügung.										
113 49			€0,00			€0,00				€0,00
114 49			€0,00			€1.200,00				€850,00
119 49			€16.742,66			€10.800,00				€5.300,00
128 49			€348,66			€0,00				€0,00
359 49			€3.467,16			€3.500,00				€8.800,00
381 49			€1.723,86			€2.100,00				€2.200,00
382 49			€300,00			€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 49			€22.582,34			€17.600,00		€0,00		€17.150,00
Maßnahmegruppe 49: "Ausgaben der Fachschaft Pharmazie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Pharmazie bei den Titeln 113 49, 114 49,										
511 49			€170,45			€150,00				€200,00
513 49			€792,30			€550,00				€850,00
527 49			€810,00			€2.000,00				€1.850,00
528 49			€203,26			€720,00				€1.100,00
546 49			€14.294,02			€10.600,00				€6.770,00
684 49			€2.544,61			€2.300,00				€2.880,00
919 49			€3.467,70			€1.280,00				€3.500,00
982 49			€300,00			€0,00		€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 49			€22.582,34			€17.600,00		€0,00		€17.150,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Philosophie im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Philosophie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 50 "Fachschaft Philosophie" zur Verfügung.										
113 50			Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€1.470,00		€1.600,00				€1.600,00
114 50			Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€765,38		€550,00				€0,00
119 50			Sonstige Einnahmen	€0,00		€300,00				€650,00
128 50			Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€435,80		€435,80				€0,00
359 50			Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€3.912,81		€3.912,81				€3.600,00
381 50			Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€2.243,32		€2.600,00				€2.600,00
382 50			Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 50				€8.827,31		€9.398,61		€0,00		€8.450,00
Maßnahmegruppe 50: "Ausgaben der Fachschaft Philosophie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Philosophie bei den Titeln 113 50, 114 50,										
511 50			Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€134,79		€200,00				€150,00
513 50			Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€1.937,05		€1.700,00				€1.700,00
527 50			Reisekosten	€84,62		€50,00				€0,00
528 50			Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	(€122,02)		€100,00				€200,00
546 50			Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€95,11		€95,11				€0,00
684 50			Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€2.392,12		€2.300,00				€1.300,00
919 50			Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€4.305,64		€4.953,50				€5.100,00
982 50			Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 50				€8.827,31		€9.398,61		€0,00		€8.450,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Physik im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Physik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 51 "Fachschaft Physik" zur Verfügung.										
113 51			€1.360,00		€1.575,00					€2.100,00
114 51			€3.363,66		€2.500,00					€2.400,00
119 51			€268,84		€645,00					€0,00
128 51			€328,00		€400,00					€400,00
359 51			€4.164,38		€4.050,00					€4.000,00
381 51			€1.891,50		€2.400,00					€2.250,00
382 51			€0,00		€0,00					€0,00
			Summe Einnahmen MG 51	€11.376,38	€11.570,00			€0,00		€11.150,00
Maßnahmegruppe 51: "Ausgaben der Fachschaft Physik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Physik bei den Titeln 113 51, 114 51, 119										
511 51			€197,39		€125,00					€125,00
513 51			€442,00		€1.800,00					€2.350,00
527 51			€0,00		€0,00					€0,00
528 51			€2.556,97		€2.150,00					€2.150,00
546 51			€320,17		€280,00					€350,00
684 51			€3.833,58		€4.000,00					€2.800,00
919 51			€3.586,27		€3.215,00					€3.375,00
982 51			€440,00		€0,00			€0,00		€0,00
			Summe Ausgaben MG 51	€11.376,38	€11.570,00			€0,00		€11.150,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Physik des Erdsystems im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Physik des Erdsystems										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 52 "Fachschaft Physik des Erdsystems" zur Verfügung.										
113 52 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€780,00		€840,00					€780,00
114 52 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€0,00		€110,00					€110,00
119 52 Sonstige Einnahmen			€1.258,36		€1.200,00					€0,00
128 52 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00		€0,00					€0,00
359 52 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€3.789,86		€3.800,00					€3.800,00
381 52 Fachschaftssemestergeld vom AStA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€878,74		€830,00					€900,00
382 52 Durchlaufender Posten / Kautionen			€1.007,90		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 52			€7.714,86		€6.780,00			€0,00		€5.590,00
Maßnahmegruppe 52: "Ausgaben der Fachschaft Physik des Erdsystems"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Physik des Erdsystems bei den Titeln 113										
511 52 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€76,05		€65,00					€65,00
513 52 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.842,61		€1.400,00					€1.290,00
527 52 Reisekosten			€0,00		€55,00					€0,00
528 52 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€0,00		€0,00					€0,00
546 52 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€0,00		€150,00					€150,00
684 52 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€1.885,29		€1.480,00					€500,00
919 52 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€3.910,91		€3.630,00					€3.585,00
982 52 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Ausgaben MG 52			€7.714,86		€6.780,00			€0,00		€5.590,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Psychologie im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Psychologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 53 "Fachschaft Psychologie" zur Verfügung.										
113 53 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€910,00			€1.000,00				€1.000,00
114 53 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€0,00			€0,00				€0,00
119 53 Sonstige Einnahmen			€724,00			€724,00				€0,00
128 53 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€3.134,90			€3.300,00				€1.000,00
359 53 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€3.531,28			€3.531,28				€3.500,00
381 53 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€1.391,46			€1.800,00				€1.800,00
382 53 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 53			€9.691,64			€10.355,28		€0,00		€7.300,00
Maßnahmegruppe 53: "Ausgaben der Fachschaft Psychologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Psychologie bei den Titeln 113 53, 114 53,										
511 53 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€99,28			€100,00				€100,00
513 53 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€2.495,60			€2.495,60				€2.800,00
527 53 Reisekosten			€0,00			€0,00				€100,00
528 53 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€1.101,56			€1.500,00				€1.500,00
546 53 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€0,00			€0,00				€50,00
684 53 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€1.477,34			€1.300,00				€200,00
919 53 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€4.517,86			€4.959,68				€2.550,00
982 53 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 53			€9.691,64			€10.355,28		€0,00		€7.300,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft School of Sustainability im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft School of Sustainability										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 26 "Fachschaft School of Sustainability" zur Verfügung.										
113 26 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.195,00			€1.300,00				€1.300,00
114 26 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€0,00			€100,00				€100,00
119 26 Sonstige Einnahmen			€0,50			€0,00				€0,00
128 26 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00			€200,00				€50,00
359 26 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€1.999,43			€2.200,00				€922,76
381 26 Fachschaftssemestergeld vom ASTA/Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€882,72			€900,00				€1.313,16
382 26 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 26			€4.077,65			€4.700,00		€0,00		€3.685,92
Maßnahmegruppe 26: "Ausgaben der Fachschaft School of Sustainability"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft School of Sustainability bei den Titeln 113										
511 26 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€76,60			€100,00				€100,00
513 26 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.686,19			€1.500,00				€1.500,00
527 26 Reisekosten			€0,00			€0,00				€200,00
528 26 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€0,00			€300,00				€300,00
546 26 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€159,97			€150,00				€100,00
684 26 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€386,63			€500,00				€500,00
919 26 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€1.768,26			€2.150,00				€985,92
982 26 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00			€0,00				€0,00
Summe Ausgaben MG 26			€4.077,65			€4.700,00		€0,00		€3.685,92

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft im Jahr	Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	/ 2023	2022	/ 2023	2021	/ 2022	2021	/ 2022
Einnahmen der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 55 "Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft" zur								
113 55 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		0,00 €				0,00 €
114 55 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€311,54		0,00 €				0,00 €
119 55 Sonstige Einnahmen		€0,00		0,00 €				0,00 €
128 55 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€269,65		0,00 €				0,00 €
359 55 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€6.716,05		7.000,00 €				4.600,00 €
381 55 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€1.401,57		1.100,00 €				1.100,00 €
382 55 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 55		€8.698,81		€8.100,00		€0,00		€5.700,00
Maßnahmegruppe 55: "Ausgaben der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft bei den								
511 55 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€116,71		50,00 €				30,00 €
513 55 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		0,00 €				0,00 €
527 55 Reisekosten		€0,00		0,00 €				0,00 €
528 55 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€442,45		2.300,00 €				1.750,00 €
546 55 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€6,00		150,00 €				0,00 €
684 55 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€1.418,84		50,00 €				80,00 €
919 55 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€6.714,81		5.550,00 €				3.840,00 €
982 55 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 55		€8.698,81		€8.100,00		€0,00		€5.700,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Sport im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Sport										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 56 "Fachschaft Sport" zur Verfügung.										
113 56			€4.785,00		4.200,00 €					4.200,00 €
114 56			€428,05		500,00 €					500,00 €
119 56			€18.853,00		3.000,00 €					2.500,00 €
128 56			€611,31		3.000,00 €					500,00 €
359 56			€6.449,53		5.400,00 €					7.000,00 €
381 56			€1.081,76		2.200,00 €					2.200,00 €
382 56			€0,00		500,00 €					500,00 €
Summe Einnahmen MG 56			€32.208,65		€18.800,00			€0,00		€17.400,00
Maßnahmegruppe 56: "Ausgaben der Fachschaft Sport"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Sport bei den Titeln 113 56, 114 56, 119										
511 56			€239,49		600,00 €					500,00 €
513 56			€4.412,89		6.600,00 €					6.000,00 €
527 56			€0,00		300,00 €					300,00 €
528 56			€216,17		2.800,00 €					2.000,00 €
546 56			€3.557,95		2.000,00 €					2.200,00 €
684 56			€22.122,09		500,00 €					500,00 €
919 56			€1.510,06		5.500,00 €					5.400,00 €
982 56			€150,00		500,00 €					500,00 €
Summe Ausgaben MG 56			€32.208,65		€18.800,00			€0,00		€17.400,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Theologie im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Theologie								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 58 "Fachschaft Theologie" zur Verfügung.								
113 58 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€0,00		€800,00					€0,00
114 58 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	€384,16		€980,00					€0,00
119 58 Sonstige Einnahmen	€0,05		€500,00					€150,00
128 58 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	€522,31		€0,00					€0,00
359 58 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	€3.936,85		€4.100,00					€2.100,00
381 58 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	€1.074,12		€1.200,00					€800,00
382 58 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 58	€5.917,49		€7.580,00			€0,00		€3.050,00
Maßnahmegruppe 58: "Ausgaben der Fachschaft Theologie"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Theologie bei den Titeln 113 58, 114 58,								
511 58 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	€116,25		€1.170,00					€200,00
513 58 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	€75,00		€800,00					€0,00
527 58 Reisekosten	€134,70		€50,00					€0,00
528 58 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	€399,80		€100,00					€200,00
546 58 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	€435,36		€150,00					€150,00
684 58 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	€2.376,29		€1.180,00					€100,00
919 58 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	€2.380,09		€4.130,00					€2.400,00
982 58 Durchlaufender Posten / Kautionen	€0,00		€0,00			€0,00		€0,00
Summe Ausgaben MG 58	€5.917,49		€7.580,00			€0,00		€3.050,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 57 "Fachschaft Ur- und Frühgeschichte" zur Verfügung.								
113 57 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		€300,00				€200,00
114 57 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€698,41		€1.500,00				€1.500,00
119 57 Sonstige Einnahmen		€386,71		€13.500,00				€400,00
128 57 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€3.721,84		€100,00				€200,00
359 57 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€3.725,33		€3.824,50				€5.400,00
381 57 Fachschaftssemestergeld vom ASTA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€843,04		€4.000,00				€1.100,00
382 57 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				
Summe Einnahmen MG 57		€9.375,33		€23.224,50		€0,00		€8.800,00
Maßnahmegruppe 57: "Ausgaben der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte bei den Titeln 113								
511 57 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€784,54		€350,00				€200,00
513 57 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€0,00		€700,00				€200,00
527 57 Reisekosten		€0,00		€7.050,00				€300,00
528 57 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€2.486,20		€5.300,00				€150,00
546 57 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€0,00		€1.500,00				€1.550,00
684 57 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€3.971,81		€4.500,00				€1.400,00
919 57 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€2.132,78		€3.824,50				€5.000,00
982 57 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				
Summe Ausgaben MG 57		€9.375,33		€23.224,50		€0,00		€8.800,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Wirtschaft/Politik im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft Wirtschaft/Politik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 59 "Fachschaft Wirtschaft/Politik" zur Verfügung.										
113 59 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€1.627,50		€1.650,00					€3.000,00
114 59 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€93,93		€0,00					€600,00
119 59 Sonstige Einnahmen			€0,00		€520,00					€200,00
128 59 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€0,00		€800,00					€80,00
359 59 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€3.764,66		€3.764,66					€2.700,00
381 59 Fachschaftssemestergeld vom ASTA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€1.258,56		€1.200,00					€1.080,00
382 59 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Einnahmen MG 59			€6.744,65		€7.934,66			€0,00		€7.660,00
Maßnahmegruppe 59: "Ausgaben der Fachschaft Wirtschaft/Politik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Wirtschaft/Politik bei den Titeln 113 59,										
511 59 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€119,66		€100,00					€150,00
513 59 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€2.007,06		€2.000,00					€3.000,00
527 59 Reisekosten			€0,00		€0,00					€0,00
528 59 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€386,91		€900,00					€150,00
546 59 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€9,90		€10,00					€0,00
684 59 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€1.873,77		€2.710,00					€350,00
919 59 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€2.347,35		€2.214,66					€4.010,00
982 59 Durchlaufender Posten / Kautionen			€0,00		€0,00					€0,00
Summe Ausgaben MG 59			€6.744,65		€7.934,66			€0,00		€7.660,00

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft WiSo im Jahr	2022 / 2023		Aktuelle Buchführung		Nachtragshaushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2021	2022	2022	2023
Einnahmen der Fachschaft WiSo										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 60 "Fachschaft WiSo" zur Verfügung.										
113 60 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€ 2.950,00		€ 4.600,00					€ 600,00
114 60 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			€ 1.369,00		€ 1.500,00					€ 1.200,00
119 60 Sonstige Einnahmen			€ 1.293,73		€ 1.800,00					€ 100,00
128 60 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			€ 11.462,45		€ 15.000,00					€ 6.000,00
359 60 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			€ 18.329,54		€ 16.430,31					€ 16.430,31
381 60 Fachschaftssemestergeld vom AstA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			€ 3.201,36		€ 2.900,00					€ 2.900,00
382 60 Durchlaufender Posten / Kautionen			€ 0,00		€ 0,00					€ 0,00
Summe Einnahmen MG 60			€ 38.606,08		€ 42.230,31			€ 0,00		€ 27.230,31
Maßnahmegruppe 60: "Ausgaben der Fachschaft WiSo"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft WiSo bei den Titeln 113 60, 114 60, 119										
511 60 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			€ 1.083,47		€ 900,00					€ 300,00
513 60 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			€ 3.032,86		€ 3.650,00					€ 1.200,00
527 60 Reisekosten			€ 587,20		€ 900,00					€ 600,00
528 60 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			€ 5.486,52		€ 9.500,00					€ 8.000,00
546 60 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			€ 2.085,19		€ 2.400,00					€ 400,00
684 60 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			€ 8.265,65		€ 9.600,00					€ 600,00
919 60 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			€ 18.065,19		€ 15.280,31					€ 16.130,31
982 60 Durchlaufender Posten / Kautionen			€ 0,00		€ 0,00					€ 0,00
Summe Ausgaben MG 60			€ 38.606,08		€ 42.230,31			€ 0,00		€ 27.230,31

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Zahnmedizin im Jahr	2022 / 2023		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	Aktuelle Buchführung		2022	2023	2021	2022	2021	2022
Einnahmen der Fachschaft Zahnmedizin								
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 61 "Fachschaft Zahnmedizin" zur Verfügung.								
113 61 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€525,00		€800,00				€800,00
114 61 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		€0,00		€400,00				€400,00
119 61 Sonstige Einnahmen		€1.500,00		€2.500,00				€2.500,00
128 61 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		€1.809,00		€1.500,00				€1.500,00
359 61 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		€8.046,32		€8.374,61				€10.249,73
381 61 Fachschaftssemestergeld vom AstA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		€574,00		€1.100,00				€1.100,00
382 61 Durchlaufender Posten / Kautionen		€0,00		€0,00				€0,00
Summe Einnahmen MG 61				€14.674,61		€0,00		€16.549,73
Maßnahmegruppe 61: "Ausgaben der Fachschaft Zahnmedizin"								
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Zahnmedizin bei den Titeln 113 61, 114								
511 61 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		€752,59		€500,00				€1.000,00
513 61 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		€1.362,24		€2.000,00				€900,00
527 61 Reisekosten		€511,45		€800,00				€500,00
528 61 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		€3.847,13		€2.500,00				€2.000,00
546 61 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		€534,07		€200,00				€200,00
684 61 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		€2.815,96		€500,00				€500,00
919 61 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		€2.480,88		€8.174,61				€9.449,73
982 61 Durchlaufender Posten / Kautionen		€150,00		€0,00				€2.000,00
Summe Ausgaben MG 61		€12.454,32		€14.674,61		€0,00		€16.549,73

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 24/25 Studierendenschaft der CAU zu Kiel

Stand: 06.09.2025

Titel	Kontenbezeichnung	Entwurf 2. NHHP 24-25	NHHP 24-25	HHP 24-25
Plan 1	Einnahmen ASTA	10.831.564,80 €	11.282.000,00 €	11.645.000,00 €
	Einnahmen aus Seti-Beiträgen	9.840.564,80 €	10.200.000,00 €	10.725.000,00 €
11101	Laufendes HHJ	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	5.350.000,00 €
11102	Nächstes HHJ	2.840.564,80 €	3.200.000,00 €	5.375.000,00 €
	Einnahmen aus Beiträgen	935.000,00 €	1.026.000,00 €	864.000,00 €
11201	Laufendes HHJ	540.000,00 €	540.000,00 €	432.000,00 €
11202	Nächstes HHJ	395.000,00 €	486.000,00 €	432.000,00 €
	Sonstige Einnahmen	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
11401	Externe Antragsstellung & Kooperationsmaßnahmen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
11402	Zinsen	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
11403	Veranstaltungen ASTA: Eintritte	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
11404	Bewirtung ASTA	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
11405	Sonstige Einnahmen (z. B. Spenden)	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Plan 2	Einnahmen Fachschaften	490.253,84 €	490.253,84 €	473.588,82 €
21001	Fachschaffahrten,-kurse,-exkursionen, etc.	43.139,00 €	43.139,00 €	48.083,00 €
21002	Bewirtung	43.621,19 €	43.621,19 €	41.825,00 €
21003	Sonstige Einnahmen	108.226,15 €	108.226,15 €	106.080,00 €
21004	Veranstaltungseinnahmen	108.506,07 €	108.506,07 €	94.961,07 €
21005	Entnahme Freie Rücklage Fachschaften	183.961,43 €	183.961,43 €	177.469,75 €
21006	Durchlaufende Gelder, Weiterleitungen	2.800,00 €	2.800,00 €	5.170,00 €
Plan 3	Entnahmen	3.290.583,63 €	3.293.071,04 €	6.816.032,25 €
35901	Gebundene Rücklage Seti Vorjahr	1.658.970,00 €	1.658.970,00 €	5.290.000,00 €
35902	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	194.551,04 €	194.551,04 €	194.551,04 €
35903	Gebundene Rücklage Beiträge Vorjahr	129.550,00 €	129.550,00 €	348.700,00 €
35904	Gebundene Rücklage finanzieller Unterstützungsfond (ehem. Härtefälle)	57.512,59 €	60.000,00 €	60.000,00 €
35905	Freie Rücklage	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €	922.781,21 €
Plan 4	Personalausgaben	885.500,00 €	836.000,00 €	775.500,00 €
	Aufwandsentschädigungen Studierendenvertretung	85.500,00 €	85.500,00 €	81.000,00 €
41001	Stupa-Präsidium, Ausschüsse, FVK-Koordination	18.500,00 €	18.500,00 €	14.000,00 €
41002	ASTA-Referate und Beauftragungen	67.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €
	Gehälter, Steuern und Sozialabgaben	800.000,00 €	750.500,00 €	694.500,00 €
42801	Gehälter Angestellte	474.000,00 €	473.000,00 €	430.000,00 €
42802	Steuern und Sozialversicherung Angestellte	102.000,00 €	102.000,00 €	90.000,00 €
42803	Gehälter gewählte Beschäftigte	135.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
42804	Steuern und Sozialversicherung gewählte Beschäftigte	26.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €
42805	Bundesknappschaft	36.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
42806	Beiträge Betriebsrenten	22.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
42807	Weiterbildung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Plan 5	Sach-, Allgemein- und Veranstaltungsausgaben	13.167.086,66 €	13.669.509,27 €	17.558.084,40 €
	Sachkosten	181.000,00 €	177.000,00 €	171.000,00 €
51101	Geschäftskosten allgemein	12.000,00 €	12.000,00 €	9.000,00 €
51102	Büromaterial	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
51103	Druckkosten	12.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
51104	Kopiergeräte	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
51105	Repräsentation & Bewirtung	40.000,00 €	37.000,00 €	35.000,00 €
51106	Geldverwaltungskosten: Kontogebühren, Verwahrtgelte	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
51201	Neuanschaffungen allgemein	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
51202	Neuanschaffungen EDV	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
51203	Renovierungen und Instandhaltung	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
52701	Reisekosten	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
52801	Veranstaltungskosten (Mieten, Honorare)	68.000,00 €	68.000,00 €	67.000,00 €
52802	Abgaben GEMA / Künstlersozialkasse	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Leistungen durch Dritte	90.351,40 €	79.051,40 €	72.455,00 €
53301	Buchhaltung, Lohnbuchführung und Wirtschaftsprüfung	21.000,00 €	13.700,00 €	12.500,00 €
53302	Rechtsberatung Studierende	17.280,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €
53303	Rechtskosten	9.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
53304	Frauennotruf e.V.	9.035,00 €	9.035,00 €	9.035,00 €
53305	Zebra e.V.	17.536,40 €	17.536,40 €	13.440,00 €
53306	Wahlen und Studienbefragung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
53307	Vereins- und Verbandsmitgliedschaften	4.500,00 €	4.500,00 €	3.200,00 €
53308	Sonstige Leistungen durch Dritte	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
	Leistungen an Dritte	8.686.438,23 €	9.171.438,23 €	10.788.645,94 €
67101	Semesterticket	8.500.000,00 €	9.000.000,00 €	10.640.000,00 €
67201	Kulturticket	95.000,00 €	95.000,00 €	75.000,00 €
68101	Zuschüsse für studentische Aktivitäten	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
68102	Verrechnung Fachschafts-zuschüsse	7.438,23 €	7.438,23 €	7.645,94 €
68103	Zuschüsse für internationale Studierenden Vereine	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
68104	Seti-Rückerstattung Härtefälle	38.000,00 €	23.000,00 €	20.000,00 €
68105	9-Euro-Tickets & co.	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
	Zuführung zu Rücklagen, Durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten	4.209.297,03 €	4.242.019,64 €	6.525.983,46 €
91901	Freie Rücklage	853.432,23 €	414.719,64 €	567.683,46 €
91902	Gebundene Rücklage Seti-Beiträge nächstes HHJ	2.840.564,80 €	3.200.000,00 €	5.375.000,00 €
91903	Gebundene Rücklage Studierendenschaftsbeiträge nächstes HHJ	395.000,00 €	486.000,00 €	432.000,00 €
91904	Gebundene Rücklage Finanzieller Unterstützungsfond (ehem. Härtefälle)	19.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €
91905	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
91906	Kautionen, Weiterleitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91907	Gebundene Rücklage Kulturticket	51.300,00 €	51.300,00 €	51.300,00 €
Plan 6	Fachschaften	559.815,61 €	559.815,61 €	601.036,67 €
70001	Geschäftskosten, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	20.069,06 €	20.069,06 €	18.724,46 €
70002	Fachschaffahrten,-kurse,-exkursionen	62.075,15 €	62.075,15 €	61.659,50 €
70003	Reisekosten	17.887,95 €	17.887,95 €	16.092,53 €
70004	Veranstaltungen	80.429,13 €	80.429,13 €	122.540,00 €
70005	Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	74.334,79 €	74.334,79 €	73.500,00 €
70006	Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	128.821,51 €	128.821,51 €	122.540,00 €
70007	Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	170.228,02 €	170.228,02 €	179.610,18 €
70008	Durchlaufende Posten, Kautionen	5.370,00 €	5.370,00 €	5.870,00 €
70009	Aufwandsentschädigungen Fachschaftsvorsitz und Fachschaftsfinanzer*innen	600,00 €	600,00 €	500,00 €
	Gesamteinnahmen:	14.612.402,27 €	15.065.324,88 €	18.934.621,07 €
	Gesamtausgaben:	14.612.402,27 €	15.065.324,88 €	18.934.621,07 €
	Kontrollsumme:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwurf des Haushaltsplans 2025-2026 der Studierendenschaft der CAU zu Kiel

Stand: 06.09.2025

Titel	Kontenbezeichnung	Entwurf HHP 25-26	2. NHHP 24-25	HHP 24-25
Plan 1	Einnahmen ASIA	13.197.484,26 €	10.831.564,80 €	11.645.000,00 €
	Einnahmen aus Seti-Beiträgen	11.833.600,00 €	9.840.564,80 €	10.725.000,00 €
11101	Laufendes HHJ	6.822.400,00 €	7.000.000,00 €	5.350.000,00 €
11102	Nächstes HHJ	5.011.200,00 €	2.840.564,80 €	5.375.000,00 €
	Einnahmen aus Beiträgen	1.307.884,26 €	935.000,00 €	864.000,00 €
11201	Laufendes HHJ	655.004,26 €	540.000,00 €	432.000,00 €
11202	Nächstes HHJ	652.880,00 €	395.000,00 €	432.000,00 €
	Sonstige Einnahmen	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
11401	Externe Antragsstellung & Kooperationsmaßnahmen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
11402	Zinsen	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
11403	Veranstaltungen ASIA: Eintritte	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
11404	Bewirtung ASIA	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
11405	Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Plan 2	Einnahmen Fachschaften	490.253,84 €	490.253,84 €	473.588,82 €
21001	Fachschaffahrten,-kurse,-exkursionen, etc.	43.139,00 €	43.139,00 €	48.083,00 €
21002	Bewirtung	43.621,19 €	43.621,19 €	41.825,00 €
21003	Sonstige Einnahmen	108.226,15 €	108.226,15 €	106.080,00 €
21004	Veranstaltungseinnahmen	108.506,07 €	108.506,07 €	94.961,07 €
21005	Entnahme Freie Rücklage Fachschaften	183.961,43 €	183.961,43 €	177.469,75 €
21006	Durchlaufende Gelder, Weiterleitungen	2.800,00 €	2.800,00 €	5.170,00 €
Plan 3	Entnahmen	4.341.060,66 €	3.290.583,63 €	6.816.032,25 €
35901	Gebundene Rücklage Seti Vorjahr	2.840.564,80 €	1.658.970,00 €	5.290.000,00 €
35902	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	194.551,04 €	194.551,04 €	194.551,04 €
35903	Gebundene Rücklage Beiträge Vorjahr	395.000,00 €	129.550,00 €	348.700,00 €
35904	Gebundene Rücklage finanzieller Unterstützungsfond (ehem. Härtefälle)	57.512,59 €	57.512,59 €	60.000,00 €
35905	Freie Rücklage	853.432,23 €	1.250.000,00 €	922.781,21 €
Plan 4	Personalausgaben	923.500,00 €	885.500,00 €	775.500,00 €
	Aufwandsentschädigungen Studierendvertretung	85.500,00 €	85.500,00 €	81.000,00 €
41001	Stupa-Präsidium, Ausschüsse, FVK-Koordination	18.500,00 €	18.500,00 €	14.000,00 €
41002	ASIA-Referate und Befragungen	67.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €
	Gehälter, Steuern und Sozialabgaben	838.000,00 €	800.000,00 €	694.500,00 €
42801	Gehälter Angestellte	490.000,00 €	474.000,00 €	430.000,00 €
42802	Steuern und Sozialversicherung Angestellte	102.000,00 €	102.000,00 €	90.000,00 €
42803	Gehälter gewählte Beschäftigte	135.000,00 €	135.000,00 €	120.000,00 €
42804	Steuern und Sozialversicherung gewählte Beschäftigte	26.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €
42805	Bundesknappschaft	36.000,00 €	36.000,00 €	6.500,00 €
42806	Beiträge Betriebsrenten	37.000,00 €	22.000,00 €	18.000,00 €
42807	Weiterbildung	12.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Plan 5	Sach-, Allgemein- und Veranstaltungsausgaben	16.545.483,15 €	13.167.086,66 €	17.558.084,40 €
	Sachkosten	181.000,00 €	181.000,00 €	171.000,00 €
51101	Geschäftskosten allgemein	12.000,00 €	12.000,00 €	9.000,00 €
51102	Büromaterial	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
51103	Druckkosten	12.000,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €
51104	Kopiergeräte	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
51105	Repräsentation & Bewirtung	40.000,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €
51106	Geldverwaltungskosten: Kontogebühren, Verwahrtgette	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
51201	Neuanschaffungen allgemein	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
51202	Neuanschaffungen EDV	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
51203	Renovierungen und Instandhaltung	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
52701	Reisekosten	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
52801	Veranstaltungskosten (Mieten, Honorare)	68.000,00 €	68.000,00 €	67.000,00 €
52802	Abgaben GEMA/ Künstlersozialkasse	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Leistungen durch Dritte	90.351,40 €	90.351,40 €	72.455,00 €
53301	Buchhaltung, Lohnbuchführung und Wirtschaftsprüfung	21.000,00 €	21.000,00 €	12.500,00 €
53302	Rechtsberatung Studierende	17.280,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €
53303	Rechtskosten	9.000,00 €	9.000,00 €	5.000,00 €
53304	Frauenotruf e.V.	9.035,00 €	9.035,00 €	9.035,00 €
53305	Zebra e.V.	17.536,40 €	17.536,40 €	13.440,00 €
53306	Wahlen und Studienbefragung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
53307	Vereins- und Verbandsmitgliedschaften	4.500,00 €	4.500,00 €	3.200,00 €
53308	Sonstige Leistungen durch Dritte	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
	Leistungen an Dritte	10.212.838,23 €	8.686.438,23 €	10.788.645,94 €
67101	Semesterticket	10.022.400,00 €	8.500.000,00 €	10.640.000,00 €
67201	Kulturticket	95.000,00 €	95.000,00 €	75.000,00 €
68101	Zuschüsse für studentische Aktivitäten	37.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
68102	Verrechnung Fachschaftszuschüsse	7.438,23 €	7.438,23 €	7.645,94 €
68103	Zuschüsse für internationale Studierenden Vereine	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
68104	Seti-Rückerstattung Härtefälle	40.000,00 €	38.000,00 €	20.000,00 €
68105	9-Euro-Tickets & co.	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
	Zuführung zu Rücklagen, Durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten	6.061.293,52 €	4.209.297,03 €	6.525.983,46 €
91901	Freie Rücklage	285.993,52 €	853.432,23 €	567.683,46 €
91902	Gebundene Rücklage Seti-Beiträge nächstes HHJ	5.011.200,00 €	2.840.564,80 €	5.375.000,00 €
91903	Gebundene Rücklage Studierendenschaftsbeiträge nächstes HHJ	652.800,00 €	395.000,00 €	432.000,00 €
91904	Gebundene Rücklage Finanzieller Unterstützungsfond (ehem. Härtefälle)	10.000,00 €	19.000,00 €	50.000,00 €
91905	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
91906	Kautionen, Weiterleitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91907	Gebundene Rücklage Kulturticket	51.300,00 €	51.300,00 €	51.300,00 €
Plan 6	Fachschaften	559.815,61 €	559.815,61 €	601.036,67 €
70001	Geschäftskosten, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	20.069,06 €	20.069,06 €	18.724,46 €
70002	Fachschaffahrten,-kurse,-exkursionen	62.075,15 €	62.075,15 €	61.659,50 €
70003	Reisekosten	17.887,95 €	17.887,95 €	16.092,53 €
70004	Veranstaltungen	80.429,13 €	80.429,13 €	122.540,00 €
70005	Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. ä.	74.334,79 €	74.334,79 €	73.500,00 €
70006	Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	128.821,51 €	128.821,51 €	122.540,00 €
70007	Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	170.228,02 €	170.228,02 €	179.610,18 €
70008	Durchlaufende Posten, Kautionen	5.370,00 €	5.370,00 €	5.870,00 €
70009	Aufwandsentschädigungen Fachschaftsvorsitz und Fachschaftsfinanz*innen	600,00 €	600,00 €	500,00 €
	Gesamteinnahmen:	18.028.798,76 €	14.612.402,27 €	18.934.621,07 €
	Gesamtausgaben:	18.028.798,76 €	14.612.402,27 €	18.934.621,07 €
	Kontrollsumme:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Antrag zu Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antragsteller*innen:

Max Härtel

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgende Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft beschließen:

In § 2 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2026 230,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 208,80 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro, dem Semesterbeitrag in Höhe von 18,10 Euro und dem Erstattungskostenbeitrag i. H. v. 1,20 Euro.“

Antragsbegründung:

Anpassung der Beiträge für das Sommersemester 2026. Weitere Antragsbegründung erfolgt mündlich auf der Sitzung.

Fahrrädern ein Dach überm Kopf bieten!

Antragsteller*innen:

Ole Geberbauer (Juso-HSG)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, zusammen mit dem AStA-Referat für Infrastruktur, das Referat „Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen (R36)“ zum Bau von Überdachungen von Fahrradparkplätzen aufzufordern.

Diese Überdachungen sollen für folgende Fahrradparkplätze der Universität errichtet werden:

- vor Mensa II (inklusive Spottenflotten-Haltestelle)
- vor dem Audimax (Seite Westring & Mensa I)
- vor den Sportstätten

Antragsbegründung:

Kiel zählt zu den deutschen Städten mit den meisten Regentagen (195 pro Jahr)¹. Trotzdem finden sich an der CAU nur wenige überdachte Fahrradparkplätze. Die größten Fahrradparkplätze sind gar nicht überdacht.

Mit dem Fahrrad zur Uni zu fahren, sollte nicht mit nasser Kleidung belohnt werden!

Auch aus Nachhaltigkeitszwecken würde sich eine Überdachung der größten Fahrradparkplätze lohnen: Wenn Fahrräder weniger Nässe ausgesetzt sind, wird Rost verhindert und die Fahrräder halten potenziell länger.

Ein weiteres Problem, welches aktuell noch nicht mitgedacht wird, stellen die Möwen dar. Nicht nur Regen oder Schnee würden von Überdachungen abgehalten werden – auch Exkremente der stark gestiegenen Möwenpopulation. Dies sollte unbedingt berücksichtigt werden, da sich die größten Fahrradparkplätze in der Nähe der beiden Mensen befinden, wo sich auch die meisten Möwen aufhalten.

Weitere Ausführungen, sowie die Beantwortung jeglicher Fragen wird bei Behandlung auf der Sitzung erfolgen.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1892/umfrage/staedte-in-deutschland-mit-den-meisten-regentagen/>

Mensa II vegetarisch gestalten!

Antragsteller*innen:

Ole Geberbauer (Juso-HSG)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

Das Studierendenparlament spricht sich dafür aus, dass in Mensa II ab nächstem Semester ausschließlich vegetarische Gerichte angeboten werden sollen. Zudem soll der Schleswig-Holstein Teller nur noch vegane Gerichte beinhalten.

Auf diesem Wege werden die Angebote der Mensa möglichst vielen Studierenden zugänglich gemacht und niemand muss aufgrund mangelnden Angebotes hungrig in die Vorlesung.

Antragsbegründung:

Immer mehr Studierende entschließen sich dazu, vegetarisch oder vegan zu leben.

In Heidelberg ergab eine umfassende Umfrage des Studierendenwerks aus 2024, dass sich bereits 26% der Studierenden vollkommen vegetarisch, 15% flexitarisch und weitere 8% vegan ernährten.¹ Trotzdem ist es 2025 in den Mensen der CAU keine Seltenheit, dass sich nur ein vegetarisches Gericht und stattdessen drei Fleischgerichte in der täglichen Auswahl befinden. An Veganer*innen wird hierbei teils gar nicht gedacht.

Man muss hierbei bedenken, dass Fleischkonsument*innen stets auch vegetarische Produkte essen könnten, Vegetarier*innen jedoch keine Fleischprodukte.

Um Veganer*innen nicht außenvor zu lassen fordern wir zudem, dass der konstant günstigste Teller, der Schleswig-Holstein Teller, jeden Tag vegan sein sollte. Vegan zu leben sollte keine finanzielle Belastung darstellen, zumindest nicht von Seiten der Universität.

Die CAU wäre mit der Einrichtung einer vollständig vegetarisch/veganen Mensa nicht die erste Mensa in Kiel: Das Kesselhaus an der Muthesius Kunsthochschule hat ihr Angebot bereits 2023 auf vegetarisch/vegan umgestellt.

¹ <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet>

Weitere Ausführungen, sowie die Beantwortung jeglicher Fragen wird bei Behandlung auf der Sitzung erfolgen.

Vertrag über die Beratung mit der Fachhochschule Kiel

Antragstellerinnen: Fritz Herkenhoff, Lukas Drescher und Lea-Marie Lopau (AStA-Vorstand)

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den AStA mit der Unterzeichnung eines Vertrages, der die Abgaben des AStA der Fachhochschule Kiel an den AStA der CAU für die Mitnutzung der Bafög- und Sozialberatung regelt, zu beauftragen.

Begründung:

Der fertige Vertrag liegt zum Zeitpunkt der Antragsfrist nicht vor. Daher werden hier zum einen der Hintergrund, warum die bestehenden Verträge neu verhandelt wurden, zum anderen die Vertragskonditionen erläutert. Sollte der Vertrag vor der Sitzung vorliegen, wird dieser selbstverständlich nachgereicht:

- **Zum Hintergrund:** 2019 wurde von den ASten der FH und der CAU ein Vertrag über die Nutzung der Bafög- und Sozialberatung geschlossen. In diesem wurde vereinbart, dass der CAU-AStA die Beratungsstellen in seinem Stellenplan unterbringt und der FH-AStA einen Fixbetrag von 1.200€ im Monat zahlt, und im Gegenzug die Angebote des CAU-AStA vollständig nutzen kann. Diese Regelung übervorteilt die FH jedoch zunehmend, da mittlerweile die Bafög- und Sozialberatung von 2 Mitarbeitenden auf 4 angewachsen ist und auch einige Tarif- und Stufenerhöhungen seit 2019 erfolgt sind. Zudem soll auch die psychosoziale Beratung für FH-Studierende zugänglich sein. Daher musste der Vertrag neu ausgehandelt werden.
Die Grundidee des neuen Vertrages sollte sein, die Beiträge der einzelnen ASten an das Verhältnis der Studierendenzahlen der Hochschulen zu knüpfen. Für die Fachhochschule waren die Kosten, die sich ergeben hätten, wenn sie sich anteilig an den Personalkosten beteiligt hätten, nicht mehr leistbar gewesen. Daher erhält die FH nur noch bestimmte Teile des Angebots. Dabei sind diese Anteile von der FH selbst gewählt. Diese Regelung ist für die Mitarbeitenden in dieser Stelle am sinnvollsten, da hierdurch Angelegenheiten wie Altersvorsorge und Krankenversicherung einheitlich geregelt sind.
- **Zu den Konditionen:** Der Vertrag soll zum 01.10.2025 unterzeichnet werden. Danach soll er ein halbes Jahr laufen, um Anpassungen problemlos zuzulassen, sollte sich der Angebotsmix oder Ähnliches als nicht sinnvoll erweisen. Im Anschluss soll ein Folgevertrag auf zwei Jahre befristet geschlossen werden. Grund hierfür ist, dass die bisherigen Verträge mit einer Selbstheilungsklausel ausgestattet waren, die eine regelmäßige Überarbeitung der Vertragskonditionen nicht zwingend erforderlich machte, wodurch die Verträge lange nicht überarbeitet wurden.
Das Kontingent der FH soll 6 Stunden psychosoziale Beratung und 4 Stunden Sozialberatung und Studieren mit Kind, sowie eine Stunde Bafög-Beratung betragen. Die Beratung an der FH erfolgt hierbei durch eine dafür abgestellte Person, die auch physisch an der FH berät. Angelegenheiten für die Beratung Studieren mit Kind sollen in Einzelfällen weiter beraten werden, weshalb ein geteiltes Stundenkontingent eingerichtet werden soll. Dieses würde es auch ermöglichen, dass in Einzelfällen, bei z.B. Traumata etc. auch durch FLINTA*-Personen an der FH beraten werden kann.

Im CAU-Kontingnet müssen aufgrund der hohen Auslastung der Bafög- und Sozialberatung nach unserer derzeitigen Auffassung keine Stellen gestrichen werden. Nach unserer Einschätzung können die neu freigewordenen Kapazitäten genutzt werden, mehr und flexibler zu beraten, was auch nachgefragt wird. Sollte die Auslastung zurückgehen, behält sich der AStA-Vorstand jedoch Anpassungen vor.

Der Beitrag der FH wird voraussichtlich 1.400,81€ im Monat betragen. Dieser ergibt sich aus dem Mittel der Gehälter der beiden besser bezahlten Stellen in der Bafög- und Sozialberatung, deren Lohn für 4 Stunden anfallen würde und den für 6 Stunden anfallenden Kosten für die psychosoziale Beratung. Dieses Berechnungsvorgehen ist mit dem AStA der FH abgestimmt.

Antrag an das Studierendenparlament

Kiel, den 05.09.2025

Einrichtung „Arbeitskreis Zivilklausel“ im AStA

Antragsteller*innen:

Lea-Marie Lopau, Lukas Drescher, Fritz Herkenhoff (AStA-Vorstand)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge den AStA mit der Einrichtung eines Arbeitskreises für eine Zivilklausel beauftragen. Der AK Zivilklausel soll sich explizit auch mit einer Transparenzklausel sowie einer Kommission zur Ethik sicherheitsrelevanter Forschung als erste Schritte befassen. Das Ziel des Arbeitskreises soll die Erarbeitung eines praxisorientierten Vorschlags für eine Zivilklausel, die Belebung des Diskurses an der CAU sowie entsprechende niedrigschwellige Aufklärungsarbeit sein.

Antragsbegründung:

Pax optima rerum – Frieden ist das höchste Gut. Das Universitätsmotto der CAU wird teilweise als älteste Friedensklausel im deutschsprachigen Raum gedeutet.¹ Der Senat hat dies bereits am 07.05.2005 auch in der Präambel der Grundordnung festgehalten: *„Damit verfolgt sie als Landesuniversität in der Gegenwart Ziele, die mit Gründung im Jahre 1665 durch Herzog Christian Albrecht von Schleswig und Holstein zu Gottorf angelegt waren. Die Christian-Albrechts-Universität und ihre Mitglieder wissen sich dem Wahlspruch ihres Gründers, Pax optima rerum – Friede ist das höchste Gut – bleibend verpflichtet.“*²

Der Begriff Zivilklausel hat eine unglückliche Doppelbedeutung erlangt. Zum einen umfasst er sämtliche Arten von Klauseln, die das Friedensbestreben einer Hochschule ausdrücken und daraus Folgerungen ableiten. Zum anderen ist eine Zivilklausel auch eine Selbsterklärung einer Hochschule, zivile Forschung zu betreiben und auch Lehre und Studium zivil zu gestalten. Der Begriff Zivilklausel wird klarer, wenn erst einmal der Begriff Friedensklausel geklärt wird. Friedensklauseln tragen den Anspruch nach außen, sich aktiv für den Frieden einsetzen zu wollen. Eine mögliche Definition besteht in der Definition des Friedens als Abwesenheit von Krieg. Auch unter einer Friedensklausel kann massive Rüstungsforschung betrieben werden, wenn der entsprechende Friedensbegriff Anwendung findet. Aus diesen Gründen ergänzten andere Hochschulen bei der Formulierung einer Klausel den Friedensbegriff um die zivile Dimension. Eine klassische Formulierung stellt beispielsweise die Zivilklausel der Uni Kassel dar: *„Deshalb sollen Forschung, Lehre und Studium an der Universität Kassel ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen.“* Das Zivile ist vor allem *„die Abgrenzung von militärischer Nutzbarmachung“*, beispielsweise den Bereich der

¹ Beispielsweise laut www.zivilklausel.de (Stand 04.09.2025)

² Lesefassung der Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 1. September 2008

Kooperationen mit Rüstungskonzernen, militärisch relevante Projekte oder, auf studentischer Seite, Praktika bei nicht-zivilen Einrichtungen. Einer solchen Klausel liegt auch die Überzeugung zugrunde, dass die Verantwortung der Wissenschaft nicht erst dort beginnt, wo das Gesetz es vorschreibt und dass die Wahrnehmung dieser Verantwortung am besten durch Transparenz und Diskurs geleistet werden kann.

Die Einführung einer Zivilklausel ist allerdings nicht das Ende dieses Diskurses, sondern der Anfang. Die Frage, wie eine Zivilklausel an einer Hochschule institutionalisiert werden kann, darf nicht getrennt von der Klausel selbst diskutiert werden. Einerseits ist ein Verfahren nötig, das Projekte öffentlich macht, die eventuell diskussionswürdig sind. Andererseits braucht es ein Verfahren, das bei Streitfällen über das jeweilige Projekt und die jeweiligen Drittmittel entscheidet. Dafür braucht es eine Kommission zur Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF), um den verantwortungsvollen Umgang mit solchen Forschungsvorhaben zu gewährleisten. Diese Kommission bietet Beratung bei ethischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanter Forschung an. Sie unterstützt Wissenschaftler*innen dabei, potenzielle Risiken ihrer Arbeit zu erkennen und abzuwägen, sowie geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.³ Dr. Julia Dietrich von der Freien Universität Berlin sagt zu KEFs: *„Die Implementierung von KEFs sollte daher mit Maßnahmen verbunden werden, (wissenschafts-) ethische Grundbildung und ethische Professionalisierung bis hin zu einer Berichtsethik zu ermöglichen. Dies würde bedeuten, Ethik-Veranstaltungen verbindlich in Bachelor-, Master-, Promotions- und Post-Doc-Phasen zu integrieren und interdisziplinäre Kooperationen mit der Philosophie/Ethik und Möglichkeiten fakultativer Vertiefung (ggf. im Rahmen eines Zertifikatssystems) zu fördern.“*⁴

Der Gemeinsame Ausschuss der Leopoldina/DFG hat hierzu entsprechende Empfehlungen formuliert: <https://www.sicherheitsrelevante-forschung.org/bildung-lehre/>.

Eine Universität kann sich als wichtiger gesellschaftlicher Akteur nicht um ihre gestaltende Rolle drücken. Welchen Nutzen hat die Universität davon? Zum einen ist eine Zivilklausel sehr nützlich in der Markenbildung einer Hochschule und viele Hochschulen, die eine Zivilklausel eingeführt haben, werben auch aktiv damit. Studierenden bleibt so die Verunsicherung erspart, womöglich an für sie ethisch nicht vertretbaren Projekten mitzuarbeiten. Andersherum können Forscher*innen Projekte „absichern“ lassen, von denen nicht sicher ist, ob sie tendenziell militärischer Natur sind. Die Zivilklausel bringt so Sicherheit in einen komplizierten Graubereich der Forschung und Lehre. So hat die Anpassung des Leitbildes des Deutschen-Elektronen-Synchrotron (DESY) für viel Kritik gesorgt. Die diskutierte Änderung würde Forschung ermöglichen, die nicht ausschließlichen zivilen Zwecken dient. In einer Stellungnahme der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (ZaPF) wurden die Bedenken klar geäußert und unter anderem gefordert, dass die Selbstverpflichtung zur zivilen Forschung aufrechterhalten wird und, dass studentische Perspektiven bei grundlegenden strategischen Entscheidungen frühzeitig eingebunden werden.⁵(zapfev.de/resolutionen/wise24/DESY/Reso_Stellungnahme_DESY_Leitbild.pdf)

³ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2024.

⁴ Dr. Julia Dietrich, 2024.

⁵ Stellungnahme der ZaPF zu möglichen Änderung des DESY-Leitbildes, 2024.

Auch von Forschenden selbst heißt es in der Petition „Not in our name“⁶:

Wir fordern die Intensivierung der zivilen und friedensbildenden Forschung, anstatt zivile Einrichtungen für die militärische Forschung zu öffnen. Nur so können wir mit den großen, drängenden globalen Problemen wie dem Klimawandel und der sozialen Gerechtigkeit fertig werden, dazu beitragen, die ständig wachsende Gefahr eines Atomkriegs zu verringern, eine Lebensmöglichkeit für alle auf der Erde zu schaffen und das Überleben der Menschheit als Ganzes zu gewährleisten. Wir, die unterzeichneten Wissenschaftler und Mitarbeiter von Forschungs- und Bildungseinrichtungen,

- *Bekräftigen nachdrücklich unsere Weigerung, an irgendeiner Form an Projekten mit militärischen Zielen teilzunehmen,*
- *Fordern, dass die Zivilklauseln zum Standard für die Forschung werden und erweitert werden, so dass sie zu einer Vorlage für die internationale Zusammenarbeit werden,*
- *Fordern die Ausweitung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit zivilen Zielen in Übereinstimmung mit den Zivilklauseln, um die wichtigen und drängenden Fragen der Menschheit lösen zu können,*
- *Drängen darauf Bildungseinrichtungen, die durch Kriege zerstört werden, wieder aufzubauen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit allen Regionen, die von Kriegen und militärischen Konflikten betroffen sind, im Rahmen der Bildungsarbeit und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der UNESCO zu fördern.*

Beschneidet eine Zivilklausel die im Grundgesetz verankerte Wissenschaftsfreiheit?

Die Frage ist juristisch schnell geklärt: Nein. Würde die CAU im Senat eine Zivilklausel in Form einer Selbstverpflichtung beschließen, bliebe die Autonomie der Hochschule unangetastet. Forschung, die nicht per Gesetz verboten ist, kann auch die Uni nicht verbieten. Jedoch kann die Universität über interne Mittelvergabe und eine Personalpolitik, die einer solchen Klausel entspricht, Forschung und Lehre in die Richtung des selbst gegebenen Profils lenken. Ein mit der Forschungsfreiheit verbundener Punkt sind Drittmittel. Diese dienen der Forschungsfinanzierung aber führen auch zur ungleichen Ausstattung unterschiedlicher Forschungsrichtungen und beeinflussen die interne Mittelvergabe, weil die Universität zu Drittmittelprojekten Geld dazu gibt. Eine Zivilklausel führt nicht nur zu mehr Transparenz im drittmittelfinanzierten Forschungssektor, sondern auch dazu, dass einige Drittmittel abgelehnt werden. Eine Transparenzklausel würde die Drittmittelfinanzierung komplett offenlegen und eine kritische Auseinandersetzung mit den Mittelgebern ermöglichen.

Im Rahmen einer 2013 durchgeführten Studierendenbefragung befürworteten 2/3 der knapp 4000 teilnehmenden Studierenden, dass der folgende Passus in die Grundordnung der CAU aufgenommen werden soll: „Forschung, Studium und Lehre sind zivil, dienen friedlichen Zwecken und sind frei von Kooperationen mit Rüstungskonzernen und militärischen Akteuren.“⁷

⁶ Opening civil research facilities to military projects is NOT IN OUR NAME, 2024.

⁷ Spiegel-Artikel, Nie wieder Kriegsforschung!, 2013.

Antrag an das Studierendenparlament

Kiel, den 06.09.2025

Finanzierung der Kampagne gegen Verwaltungsgebühren und Hochschulunterfinanzierung im Wintersemester

Antragsteller*innen:

Lea-Marie Lopau, Lukas Drescher, Fritz Herkenhoff (AStA-Vorstand)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, Ausgaben in Höhe von insgesamt 7085€ für die Kampagne gegen die Verwaltungsgebühren¹ und Hochschulunterfinanzierung zu genehmigen.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, verzichtet der AStA auf die auf der letzten Sitzung bewilligten Druckkosten in Höhe von 500 €.

Antragsbegründung:

Der Zeitplan für die Einführung der Verwaltungsgebühren verschiebt sich immer weiter nach hinten. Das ermöglicht es uns, zum Anfang des Semesters wieder für Aktionen zu mobilisieren und frischen Wind in die Kampagne gegen die Verwaltungsgebühren zu bringen. Die Ersti-Begrüßung und Ersti-Woche sind eine große Gelegenheit, die neuen Studierenden über die Verwaltungsgebühren zu informieren und mit einzubinden. Außerdem ist der Campus in den ersten Vorlesungswochen am belebtesten.

Die erste Demonstration gegen die Verwaltungsgebühren hat gezeigt, dass die direkte Ansprache der Studierenden die beste Möglichkeit ist, sie für Aktionen zu mobilisieren. Gleichzeitig ist es allgemeines Ziel des AStA, die Studierendenschaft wieder stärker zu politisieren und stärker in den Austausch zu treten.

¹ Hier synonym mit „Verwaltungskostenbeitrag“ verwendet

Mit den Aktionen möchten wir sowohl zeigen, dass wir die Verwaltungsgebühren nicht ohne Gegenwind in Kauf nehmen, als auch unseren Studierenden etwas zurückgeben von ihren Studierendenschaftsbeiträgen, indem wir ihnen einen Mehrwert bieten.

Die beantragte Summe ergibt sich aus der angehängten Kostenschätzung. Diese spiegelt den aktuellen Planungsstand wider. Sie entspricht dem maximalen Kostenrahmen. Es ist derzeit nicht sicher, ob auch alle Aktionen durchgeführt werden. Für die Planungssicherheit ist es allerdings notwendig, dass die Mittel vor Oktober beschlossen werden. Eine Vorstellung der angedachten Kampagnenaktionen erfolgt auf der Sitzung. Einmal die Kategorien/Zwecke im **Überblick**:

- Allgemein: Informations- und Aufklärungsmaterial. Unter anderem soll in allen Ersti-Beuteln ein allgemeiner Informationsflyer zu den Verwaltungsgebühren platziert werden. Es ist angedacht, nach Möglichkeit große Banner an gut frequentierten Orten auf dem Campus anzubringen, um die Problematik auf dem Campus sichtbar zu machen. Es ist außerdem geplant, Buswerbung bei Stroer anzufragen und an einem Bus der Linien 51 oder 42 anzubringen, die regelmäßig am Landtag bzw. dem Finanzministerium halten. So sollen die Abgeordneten an das Thema erinnert werden.
- Info-Stand: Es sollen zu wichtigen Anlässen (Ersti-Woche, Podiumsdiskussion) und in den ersten Semesterwochen Infostände stattfinden. Dort sollen kleine Snacks (Lebkuchen/Kekse) verteilt werden, um die Aufmerksamkeit der Studierenden zu gewinnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.
- Kaffee: Am Info-Stand soll auch Kaffee ausgeschenkt werden. Die Erfahrung des Green Office zeigt, dass solche Angebote von der Studierendenschaft sehr gut angenommen werden.
- Bierpong: Um den Erstis während der Orientierungsveranstaltungen ihrer Fachschaften das Thema der Verwaltungsgebühren niedrigschwellig näherzubringen, möchten wir den Fachschaften Anti-Verwaltungsgebühren-Bierpong-Sets anbieten (Alkohol nicht enthalten).
- Offenes Treffen: Um auf offenen Bündnistreffen für eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu sorgen, möchten wir Fritz-Getränke, Snacks und bei längerer Sitzungsdauer ggf. auch etwas Verpflegung (z.B. ein Stück Pizza) anbieten.
- Demo: Es ist eine weitere Demo gegen die Verwaltungsgebühren geplant. Da diese voraussichtlich im November stattfinden wird, möchten wir auch Heißgetränke anbieten. Diese Kategorie enthält außerdem spezifisches Werbematerial für die Demo.
- AStA-Suppenküche: Um die Demo zu bewerben und auf die prekäre finanzielle Situation vieler Studierender aufmerksam zu machen, möchten wir eine „AStA-

Suppenküche“ einrichten, die Studierenden neben der Mensa eine heiße Mahlzeit zur Verfügung stellt.

- Ersti-Begrüßung: Bei der Ersti-Begrüßung möchten wir den Erstis anbieten, ihre neuen Ersti-Beutel im Siebdruckverfahren mit Botschaften gegen die Verwaltungsgebühren zu bedrucken.
- Proto-Härtefallfonds: Um auch bei Unternehmen das Bewusstsein für die soziale Unverträglichkeit der Verwaltungsgebühren zu stärken, möchten wir um Spenden für einen „Härtefallfonds“ für die Verwaltungsgebühren bitten. Wir möchten einzelne Unternehmen auch ganz direkt per Postkarte anschreiben.

Zweck/Anlass	Produkt	Preis Einzel	Anzahl/Menge	Preis		
Allgemein	Banner	-	8	1.500 €	https://www.v mit Karabiner, verschiedene Motive	
Allgemein	Flyer A5	-	4000	75 €	https://www.v 135g matt, alle gleiches Motiv	Für Ersti-Beutel + Info-Kampagne
Allgemein	Aufkleber in 50 €-Schein-Größe	-	500	160 €	https://www.v 14 x 7,7 cm	
Allgemein	Bus-Außenwerbung	800 €	3	2.400 €	9qm Traffic Board an Bus in Kiel für drei Monate, Preisliste siehe Stroer (Versuchen kann man es ja mal)	
Allgemein	Sticker	50,00 €	3	150,00 €	https://www.wir-machen-druck.de/aufkleber-din-a7-hoch-74-cm-x-105-cm.html	3 Motive à 1000 Stck.
Info-Stand	Lebkuchen/Kekse	-	-	50 €		
Info-Stand	Servietten	-	-	10 €		
Bierpong	Pappbecher (400 ml)	-	250	200 €	https://www.v alle gleiches Motiv	Für Bierpong während der Ersti-Wochen der Fachschaften
Bierpong	Tischtennisbälle	-	100	15 €		
Kaffee	Pappbecher (200 ml)	-	1000	260 €	https://www.v alle gleiches Motiv	Für Kaffeestand
Kaffee	Beilagen/Kekse	-	-	100 €		Für Kaffeestand
Kaffee	Kaffeepulver	-	12 kg	100 €	60 g pro Liter Wasser gerechnet auf 200 Liter (1000 * 200ml)	Für Kaffeestand
Kaffee	Kaffeefilter	-	-	5 €		Für Kaffeestand
Demo	Festivalbändchen	-	800	360 €	https://www.wir-machen-druck.de/kontroll-und-einlassbaender-stoff-40farbig-einseitig-bedruckt.html	Für Demo-/Vollversammlungsteilnehmer*innen
Demo	Flyer A5	-	2000	50 €	https://www.v 135 g matt, alle gleiches Motiv	Für konkreten Demo-Aufruf
Demo	Lautsprecher	-	-	10 €	Soundboks vom GreenOffice bzw. FFF-Lauti	
Demo	Bühne für vor'm Landtag	-	-	200 €	Der Preis ist zugegebenermaßen geraten	
Demo	Veranstaltungstechnik	-	-	120 €		
Demo	Verpflegung Awareness & Helfer*innen	-	-	200 €		
Demo	Punsch/Heißgetränke	-	-	60 €	Gerechnet mit 60l Punsch à 2 €/Liter	
Demo	Einwegbecher	-	-	20 €		
Demo	Transporter	-	-	100 €	https://buchu Beispielbuchung 14 Uhr am Vortag zum Beladen bis 20 Uhr am Demotag zum Entladen	
Demo	Bastelzeugs	-	-	50 €	Wir stellen Stifte und Farbe, alle können Pappe mitbringen	
Offenes Treffen	Kasten Fritz	30 €	3	90 €		
Offenes Treffen	Snacks	-	-	30 €		
Offenes Treffen	Verpflegung	-	-	50 €	Berechnet basierend auf dem Preis von 3 großen Margaritha-Pizzen bei Dominos	
AStA-Suppenküche	Nudeln	6 €	4	30 €	https://produkt Ab 4 Packungen kostet das 5 kg-Pack Fussili Spirelli bei Metro-Eigenmarke 6 € pro Packung (zzgl. MwSt.)	
AStA-Suppenküche	Linsenbolognese	-	-	75 €		
AStA-Suppenküche	Ausleihe Kochutensilien (bei Bedarf)	-	-	50 €		
AStA-Suppenküche	Pappteller & Holzgeschirr	-	-	40 €		
Ersti-Begrüßung	Massen-Siebdruck	-	-	500 €		
Proto-Härtefallfonds	Postkarten	-	100	25 €	https://www.v An Unternehmen, um finanzielle Unterstützung für Verwaltungsgebühren-Härtefälle "betteln"	
Summe				7.085 €		

Zweck/Anlass	Produkt	Preis Einzel	Anzahl/Menge	Preis		
Allgemein	Banner	-	8	1.500 €	https://www.v mit Karabiner, verschiedene Motive	
Allgemein	Flyer A5	-	4000	75 €	https://www.v 135g matt, alle gleiches Motiv	Für Ersti-Beutel + Info-Kampagne
Allgemein	Aufkleber in 50 €-Schein-Größe	-	500	160 €	https://www.v 14 x 7,7 cm	
Allgemein	Bus-Außenwerbung	800 €	3	2.400 €	9qm Traffic Board an Bus in Kiel für drei Monate, Preisliste siehe Stroer (Versuchen kann man es ja mal)	
Allgemein	Sticker	50,00 €	3	150,00 €	https://www.wir-machen-druck.de/aufkleber-din-a7-hoch-74-cm-x-105-cm.html	3 Motive à 1000 Stck.
Info-Stand	Lebkuchen/Kekse	-	-	50 €		
Info-Stand	Servietten	-	-	10 €		
Bierpong	Pappbecher (400 ml)	-	250	200 €	https://www.v alle gleiches Motiv	Für Bierpong während der Ersti-Wochen der Fachschaften
Bierpong	Tischtennisbälle	-	100	15 €		
Kaffee	Pappbecher (200 ml)	-	1000	260 €	https://www.v alle gleiches Motiv	Für Kaffeestand
Kaffee	Beilagen/Kekse	-	-	100 €		Für Kaffeestand
Kaffee	Kaffeepulver	-	12 kg	100 €	60 g pro Liter Wasser gerechnet auf 200 Liter (1000 * 200ml)	Für Kaffeestand
Kaffee	Kaffeefilter	-	-	5 €		Für Kaffeestand
Demo	Festivalbändchen	-	800	360 €	https://www.wir-machen-druck.de/kontroll-und-einlassbaender-stoff-40farbig-einseitig-bedruckt.html	Für Demo-/Vollversammlungsteilnehmer*innen
Demo	Flyer A5	-	2000	50 €	https://www.v 135 g matt, alle gleiches Motiv	Für konkreten Demo-Aufruf
Demo	Lautsprecher	-	-	10 €	Soundboks vom GreenOffice bzw. FFF-Lauti	
Demo	Bühne für vor'm Landtag	-	-	200 €	Der Preis ist zugegebenermaßen geraten	
Demo	Veranstaltungstechnik	-	-	120 €		
Demo	Verpflegung Awareness & Helfer*innen	-	-	200 €		
Demo	Punsch/Heißgetränke	-	-	60 €	Gerechnet mit 60l Punsch à 2 €/Liter	
Demo	Einwegbecher	-	-	20 €		
Demo	Transporter	-	-	100 €	https://buchu Beispielbuchung 14 Uhr am Vortag zum Beladen bis 20 Uhr am Demotag zum Entladen	
Demo	Bastelzeugs	-	-	50 €	Wir stellen Stifte und Farbe, alle können Pappe mitbringen	
Offenes Treffen	Kasten Fritz	30 €	3	90 €		
Offenes Treffen	Snacks	-	-	30 €		
Offenes Treffen	Verpflegung	-	-	50 €	Berechnet basierend auf dem Preis von 3 großen Margaritha-Pizzen bei Dominos	
AStA-Suppenküche	Nudeln	6 €	4	30 €	https://produkt Ab 4 Packungen kostet das 5 kg-Pack Fussili Spirelli bei Metro-Eigenmarke 6 € pro Packung (zzgl. MwSt.)	
AStA-Suppenküche	Linsenbolognese	-	-	75 €		
AStA-Suppenküche	Ausleihe Kochutensilien (bei Bedarf)	-	-	50 €		
AStA-Suppenküche	Pappteller & Holzgeschirr	-	-	40 €		
Ersti-Begrüßung	Massen-Siebdruck	-	-	500 €		
Proto-Härtefallfonds	Postkarten	-	100	25 €	https://www.v An Unternehmen, um finanzielle Unterstützung für Verwaltungsgebühren-Härtefälle "betteln"	
Summe				7.085 €		

Statement gegen das „Wehrdienst-Modernisierungsgesetz“ (WDMoDG)

Antragsteller*innen:

Finja Heuer (Die Fachschaften)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Hochschulausschuss zu beauftragen, eine Stellungnahme gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht zu verfassen, in der begründet wird, dass die neue Pflichtmusterung gegen die Freiheit und Selbstbestimmung junger Menschen spricht und daher weiterhin dagegen protestiert werden muss. Der AStA möge sich der in diesem Antrag geäußerten Position zur Wehrpflicht anschließen.

Antragsbegründung:

„Junge Menschen brauchen keine Ausbildung an der Waffe, sondern sozialen Wohnungsbau, ein funktionierendes Gesundheitssystem und eine selbstbestimmte Zukunft“¹

Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie die geplanten Pflichtmusterungen ab 2027 stehen nicht im Interesse junger Menschen. Stattdessen sollte weiterhin eine emanzipierte Bildungspolitik gefördert werden, die Jugendlichen freie und selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Zukunft ermöglicht. Die Wehrpflicht widerspricht diesen Grundsätzen und steht zugleich den Interessen der CAU entgegen: Finanzielle Ressourcen, die in Militarisierung fließen würden, könnten sinnvoller in den Ausbau von Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen investiert werden.

¹ Kerstin Wolter, 2025

Antrag Bereitstellung Lagerräume für Hochschulgruppen

Antragsteller*innen:

Alexandra Schröder, Max Härtel

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den AStA-Vorstand zu beauftragen, bei dem Uni-Präsidium und Gebäudemanagement zu erwirken, dass Hochschulgruppen Lagerräume zur Verfügung gestellt bekommen. In zukünftigen Sitzungen sollen die Ergebnisse und Fortschritte vorgestellt und bei Erfolg, die offiziellen Räume auf der AStA-Webseite veröffentlicht werden.

Antragsbegründung:

Am Beispiel der politischen Hochschulgruppen werden vor allem die Räumlichkeiten des AStA während der Studi-Wahlen überstrapaziert, weil es keine alternativen Lagermöglichkeiten in Campusnähe gibt. Die gleiche Situation trifft auch ganzjährig auf andere Hochschulgruppen zu. Durch die Bereitstellung von Lagermöglichkeiten für Hochschulgruppen soll die Attraktivität für Campusaktivitäten für bereits bestehende und zukünftige Hochschulgruppen gesteigert werden.

Antrag Sitzungsverpflegung LAK-SH

Antragsteller*innen:

Max Härtel

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen der Landes-ASTen-Konferenz Schleswig-Holstein, dem Zusammenschluss der ASTen in Schleswig-Holstein 200,00 Euro für Sitzungsverpflegungen bereitzustellen.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 10. Juli 2025
- Lesefassung -

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (NBl. HS MBWK. Schl.-H 2022, S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2025 (NBl. HS MBWK. Schl.-H 2025, S. 10), wird nach Beschlussfassung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. Juli 2025 und nach Genehmigung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom XX. X 2025 folgende Geschäftsordnung erlassen:

I. Abschnitt	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Rechtsstellung	1
§ 3 Rechte und Pflichten	1
§ 4 Ausscheiden von Mitgliedern	1
II. Abschnitt	1
§ 5 Zusammensetzung und Gliederung	1
§ 6 Aufgaben des Vorstands, der Referent*innen und Beauftragten	2
III. Abschnitt	2
§ 7 AStA-Sitzungen	2
§ 8 Außerordentliche Sitzungen	4
§ 9 Beschlussfähigkeit	4
§ 10 Anträge	5
§ 11 Protokolle	6
§ 12 Arbeitskreise	6
IV. Abschnitt	7
§ 13 Geschäftsordnungsänderungen	7
§ 14 Inkrafttreten	7

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Nach §§ 18 - 21 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU zu Kiel) und § 72 des Hochschulgesetzes (HSG) gibt sich der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) die folgende Geschäftsordnung.

§ 2 Rechtsstellung

(1) Der AStA handelt nach Maßgabe des Hochschulgesetzes, der Organisationssatzung der Studierendenschaft der CAU zu Kiel und dieser Geschäftsordnung.

(2) Für die Zusammensetzung und die Wahl des AStA gilt die Organisationssatzung der Studierendenschaft der CAU zu Kiel.

§ 3 Rechte und Pflichten

(1) Jedes Mitglied des AStA nach § 5 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung vertritt die Studierendenschaft im Rahmen der Aufgaben des Referats. Die rechtliche Außenvertretung obliegt ausschließlich dem AStA-Vorstand.

(2) Jede*r gewählte Referent*in hat an den Sitzungen des AStA teilzunehmen. Bei geplanter Abwesenheit ist eine Abmeldung beim AStA-Vorstand spätestens 24 Stunden vor der Sitzung notwendig.

(3) Verletzt eine Person, die in den Abs. 1 und 2 genannten Pflichten wiederholt, so muss dieses Mitglied durch den Vorstand auf das Fehlverhalten hingewiesen werden. Ferner kann auf der darauffolgenden AStA-Sitzung ein Beschluss zur Beantragung der Abwahl eines Mitgliedes durch das Studierendenparlament (StuPa) gefasst werden. Die betreffende Person hat ein Recht auf Stellungnahme gegenüber dem AStA sowie dem StuPa.

§ 4 Ausscheiden von Mitgliedern

Ein Mitglied des AStA scheidet aus diesem aus:

1. mit Ablauf der Amtszeit,
2. durch Exmatrikulation,
3. durch Rücktritt, welcher dem Vorstand schriftlich vorzulegen ist oder
4. durch Abwahl gemäß dieser Geschäftsordnung oder der Organisationssatzung der Studierendenschaft.

II. Abschnitt

Gliederung des AStA

§ 5 Zusammensetzung und Gliederung

(1) Der AStA setzt sich aus dem im StuPa nach § 20 der Organisationssatzung der Studierendenschaft gewählten Vorstand, den gewählten Referent*innen sowie vom AStA gewählten Beauftragten zusammen.

(2) Sofern verfügbare Stellen im Stellenplan der Studierendenschaft vorhanden sind, kann der AStA durch Wahl auf Vorschlag des Vorstands auf der AStA-Sitzung Beauftragte in Referaten und Beauftragungen einsetzen. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten hinsichtlich der Tätigkeiten im

Referat bzw. der Beauftragung. Beauftragte nehmen an den AStA-Sitzungen mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht stimmberechtigt sind.

§ 6 Aufgaben des Vorstands, der Referent*innen und Beauftragten

(1) Die Aufgaben der Referent*innen und Beauftragten sind

1. die Betreuung der beauftragungs-/referatszugehörigen Aufgaben entsprechend dem Referatsplan,
2. die Vertretung des AStAs in (hochschulpolitischen) Gremien und Einrichtungen, die einen klaren Themenbezug zum Referat aufweisen,
3. die Teilnahme an der Durchführung referatsübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
4. die regelmäßige Weiterleitung von Informationen über ihre Arbeit an die Zuständigen der Öffentlichkeitsarbeit des AStA,
5. die Erstellung von Quartalsberichten für das StuPa,
6. die Teilnahme an der oder den Klausurtagung(en) des AStA sowie
7. die Teilnahme an den AStA-Sitzungen.

(2) Die Aufgaben des AStA-Vorstands sind:

1. Koordination und Organisation der Arbeit im AStA,
2. Vertretung des AStA nach außen,
3. Vertretung der Interessen und Stimmführung für den AStA in der Landes-Asten-Konferenz Schleswig-Holstein sowie
4. Teilnahme an den Sitzungen des Akademischen Senats, des Hochschulrates etc.

(3) Der AStA-Vorstand übernimmt die Aufgaben unbesetzter Referate bzw. Einzelbeauftragungen geschäftsführend.

(4) Der AStA-Vorstand achtet darauf, dass alle Referent*innen, Beauftragten und Mitarbeiter*innen des AStA ihre Aufgaben in angemessenem Umfang erfüllen. Stellt der Vorstand Defizite fest, so ist es seine Aufgabe, diese in geeigneter Weise auszuräumen.

III. Abschnitt Die Arbeit des AStA

§ 7 AStA-Sitzungen

(1) AStA-Sitzungen sollen in der Vorlesungszeit regelmäßig einmal pro Woche stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit in der Regel alle zwei Wochen. Sie sind, mit Ausnahme von Tagesordnungspunkten, welche Personalangelegenheiten behandeln, öffentlich. Es besteht Rederecht für alle Mitglieder der CAU zu Kiel. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden.

(2) Die Einladungen zu den Sitzungen sind unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnungsvorschlag sowie Unterlagen zu Tagesordnungspunkten mit Wahl oder Beschlussfassung spätestens drei Tage vor dem Sitzungstag per E-Mail an alle AStA-Mitglieder und das Präsidium des Studierendenparlaments zu versenden. Zudem wird auf der Homepage des AStA unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnungsvorschlag auf die Sitzungstermine hingewiesen.

(3) Der Vorstand kann Sitzungen in Präsenz, als Videokonferenz oder in hybrider Form abhalten. Dies muss in der Einladung zur Sitzung angekündigt werden. In einer solchen Sitzung ist es möglich, in unmittelbar sitzungsbegleitenden digitalen Abstimmungen oder durch ein geeignetes Verfahren auch über finanzielle Mittel und Personalien abzustimmen. Die Art der digitalen Abstimmungen ist so

zu wählen, dass die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und der Organisationsatzung der Studierendenschaft gewahrt sind. Bei der Wahl des Anbieters für Videokonferenzen sollte auf die in den studentischen Gremien übliche digitale Infrastruktur zurückgegriffen werden.

(4) Die Tagesordnung soll zumindest folgende Punkte beinhalten:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte der Referate und Beauftragungen
4. Bericht des Vorstands
5. Verschiedenes

(5) In der vorlesungsfreien Zeit wird die Tagesordnung um den Punkt „Finanzanträge“ erweitert, sofern solche vorliegen. In diesem Fall ist der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ebenfalls zu den Sitzungen einzuladen.

(6) Die Sitzungsleitung obliegt dem AStA-Vorstand. Er kann diese an andere AStA-Mitglieder oder Studierende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abgeben, sofern diese nicht von der Sitzung ausgeschlossen sind.

(7) Die Reihenfolge der Wortmeldungen ergibt sich aus einer weich FINTA*-quotierten Redeliste¹, dabei haben Erstredner*innen Vorrang. Das Wort erteilt die Sitzungsleitung.

(8) Zur Geschäftsordnung können durch Zuruf oder Handzeichen (Heben von beiden Händen) von allen anwesenden Studierenden folgende Anträge gestellt werden:

1. auf Unterbrechung der Sitzung,
2. auf Schluss der Sitzung,
3. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
4. auf Wiedereintritt in einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt,
5. auf Nichtbefassung,
6. auf Schluss der Redeliste oder der Debatte,
7. auf Einführen, Aufheben oder Änderung einer Redezeitbeschränkung,
8. auf Beschränkung der Redeberechtigung auf die Mitglieder des AStA,
9. auf Beschränkung der Stellung von Geschäftsordnungsanträgen auf die Mitglieder des AStA sowie
10. auf geheime Abstimmung.

Geschäftsordnungsanträge von Mitgliedern des AStA sind stets vorrangig zu behandeln. Geschäftsordnungsanträge gelten als angenommen, sofern niemand widerspricht. Ansonsten wird über den Antrag abgestimmt. Wird ein Geschäftsordnungsantrag vom AStA nicht angenommen, sind weitere, inhaltlich gleichbedeutende Anträge unter dem gleichen Tagesordnungspunkt in der Regel, mindestens jedoch bis nach dem nächsten Redebeitrag, nicht zulässig und können von der Sitzungsleitung abgelehnt werden. Die Geschäftsordnungsanträge Nr. 6, 7, 8 und 9 können durch einen erneuten Geschäftsordnungsantrag wieder aufgehoben werden. Das Rederecht der Sitzungsleitung kann durch einen Geschäftsordnungsantrag nach Nr. 8 nicht entzogen werden. Der Geschäftsordnungsantrag Nr. 10 kann nur von stimmberechtigten Mitgliedern des AStA gestellt werden und über diesen ist stets geheim abzustimmen; bei Zustimmung eines Drittels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gilt er als angenommen.

¹ Bei der weichen Quote wird mindestens jeder zweite Redebeitrag von einer FINTA*-Person (Frauen, Inter, Nicht-binär, Trans, Agender und andere marginalisierte Gruppen) gehalten. Es gibt zwei Redelisten: Eine für FINTA*-Personen und eine für cis-Männer. Wenn die Redeliste der FINTA*-Personen leer ist, kann die Debatte trotzdem weitergeführt werden.

(9) Mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann die Öffentlichkeit für die gesamte Sitzung oder einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen oder eingeschränkt werden auf:

1. Mitglieder der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
2. Studierende Schleswig-Holsteinischer Hochschulen,
3. Studierende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel oder
4. Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStA.

Der Antrag wird in der nichtöffentlichen Sitzung begründet, beraten und entschieden. In nichtöffentlicher oder eingeschränkt öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

(10) Personaldebatten sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Betroffenen zu führen, wobei eine Befragung zulässig ist und die Person das Recht auf eine Stellungnahme hat.

(11) Die Sitzungsleitung kann Anwesende zur Ordnung oder zur Sache rufen. Hiergegen kann nur unverzüglich Einspruch eingelegt werden, der vom AStA ohne Beratung entschieden wird.

(12) Ist eine Person zweimal in derselben Sache zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden und nach dem zweiten Male auf die Folgen einer weiteren Zurechtweisung hingewiesen worden, so kann ihr*ihm die Sitzungsleitung im erneuten Fall bis zur Erledigung der Sache das Wort entziehen oder sie*ihn der Sitzung verweisen.

§ 8 Außerordentliche Sitzungen

(1) Außerordentliche Sitzungen des AStA finden statt:

1. aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des AStA-Vorstands.
2. auf Beschluss des StuPa.
3. auf Verlangen von mindestens einem Fünftel seiner stimmberechtigten Mitglieder.

(2) Die Einladungen zu den außerordentlichen Sitzungen des AStA sind unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnungsvorschlag bis spätestens 24 Stunden vor dem Sitzungstermin per E-Mail an alle AStA-Mitglieder und das StuPa-Präsidium zu versenden. Zudem wird auf der Homepage des AStA unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnungsvorschlag auf den Sitzungstermin hingewiesen.

(3) § 7 gilt mit Ausnahme von Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2, 4 und 5 für außerordentliche Sitzungen entsprechend.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Der AStA ist beschlussfähig, wenn alle gewählten Mitglieder ordnungsgemäß unter Einhaltung der Voraussetzungen von § 7 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 geladen und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Personen anwesend ist oder mittels digitaler Medien an der Sitzung teilnehmen.

(2) Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit gemäß Abs. 1 fest.

(3) Stimmberechtigte Personen im Sinne dieser Geschäftsordnung sind die Mitglieder des AStA-Vorstands, Referent*innen, die keine Beauftragung zur Ausübung ihres Stimmrechts benannt haben, sowie Beauftragte, die von einem*einer Referent*in ihres Referats zur Ausübung des Stimmrechts benannt wurden.

(4) Bei Abstimmungen hat jede*r Referent*in und jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Ist ein*e Referent*in verhindert, so kann er*sie eine Beauftragung aus dem Referat benennen, der*die das Stimmrecht ausübt. Dies ist der Sitzungsleitung spätestens zu Beginn der Sitzung anzuzeigen und im

Protokoll zu vermerken. Abgesehen davon ist die Stimme personengebunden und kann nicht übertragen werden.

(5) Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Bei gegebener Dringlichkeit kann auch durch einen Beschluss des AStA-Vorstands ein Umlaufverfahren gestartet werden. Die Referent*innen und der Vorstand haben für die Stimmabgabe mindestens 48 Stunden Zeit.

(7) Beschlüsse, die Personen zum Gegenstand haben, sind immer geheim zu fassen.

(8) Ist die AStA-Sitzung nicht beschlussfähig, so kann der AStA auf der darauffolgenden Sitzung alle Punkte der vorherigen Sitzung beschließen, ohne dass hierfür erneut die formale Beschlussfähigkeit vonnöten wäre.

(9) Alle Maßnahmen, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der Zustimmung der*des Finanzreferent*in. Falls die*der Finanzreferent*in seine Zustimmung verweigert, so kann der AStA-Vorstand diese einstimmig ersetzen. § 8 der Finanzsatzung bleibt hiervon unberührt.

(10) Die Abstimmungen über

1. die Genehmigung der Tagesordnung,
2. die Genehmigung von Protokollen und
3. die Entscheidung über die Aufnahme verspäteter Anträge in die Tagesordnung

können per Akklamation erfolgen.

§ 10 Anträge

(1) Alle Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel können Anträge an den AStA stellen.

(2) Ferner hat der AStA-Vorstand über das Zulassen von externen Anträgen zu entscheiden.

(3) Anträge an den AStA sollen bis 12 Uhr am dritten Tag vor dem Sitzungstag beim AStA-Vorstand eingegangen sein, damit sie den Mitgliedern frühzeitig zur Prüfung vorgelegt werden können.

(4) Als Anträge werden Forderungen zu finanzieller, inhaltlicher oder werbetechischer Unterstützung durch den AStA bezeichnet. Dies umfasst auch Stellungnahmen und inhaltliche Positionierungen des AStA.

(5) Anträge, die den Beschlüssen des Studierendenparlaments widersprechen, sind unzulässig.

(6) Anträge, die nach der in Abs. 3 festgelegten Frist beim AStA-Vorstand eingehen, gelten als verspätet. Bis zu Beginn der Sitzung eingehende verspätete Anträge werden nur nach Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des AStA in die Tagesordnung aufgenommen. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn der Gegenstand des Antrags bei Behandlung auf einer späteren Sitzung gefährdet ist und das Versäumen der Antragsfrist von dem*der Antragsteller*in nicht zu vertreten ist.

(7) Während einer laufenden Sitzung können nur noch Initiativanträge eingebracht werden. Sofern ein Initiativantrag eine Mehrheit von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten oder dem AStA-Vorstand namentlich unterstützt wird, können die Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheiden.

(8) Änderungsanträge über die vorliegenden Anträge sind bis zur Abstimmung über den betreffenden Antrag zulässig.

§ 11 Protokolle

(1) Die Protokollführung obliegt dem AStA-Vorstand. Dieser ist für die Erstellung und Verbreitung der Protokolle der Sitzungen verantwortlich. Der AStA-Vorstand kann diese Zuständigkeit mit der Sitzungseinladung oder unmittelbar vor Beginn der Sitzung an ein Referat bzw. eine Beauftragung abgeben.

(2) Wird die Zuständigkeit für die Protokolle abgegeben, soll diese zwischen den Referaten und Beauftragungen wechseln.

(3) Protokolle sind mit der Einladung zur nächsten AStA-Sitzung allen Mitgliedern zum Zweck der Durchsicht zu übermitteln. Liegt ein Protokoll zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, so kann es erst auf einer späteren Sitzung vorgelegt werden. Sie sind in der nachfolgenden Sitzung abzustimmen. Nach Einarbeitung von Änderungen und Beschluss des Protokolls muss das Protokoll an die zuständige Person für die Homepage zwecks Veröffentlichung weitergeleitet werden. Protokolle sind zu archivieren.

(4) Ein Protokoll sollte zumindest folgende Punkte enthalten:

1. Angaben über Datum, Zeit und Ort der Sitzung,
2. Angaben über den*die Verfasser*in des Protokolls und die Sitzungsleitung,
3. Anwesenheitsliste aller Anwesenden (sowohl Vor- als auch Nachname),
4. kurze Zusammenfassung der Diskussionen und Sachverhalte,
5. Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen, aufgeschlüsselt in Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung, sowie
6. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse.

(5) Das Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Es werden keine Gesprächsmitschriften aufgeführt. Vollzogene Diskussionen und Abwägungen sollen aber inhaltlich nachvollziehbar sein.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Der AStA kann auf Beschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder informelle Arbeitskreise einrichten, um den Austausch zu bestimmten (hochschul-)politischen Themen zu fördern. Arbeitskreise können ebenfalls per Beschluss mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden.

(2) Arbeitskreise stehen grundsätzlich allen Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel offen.

(3) Der AStA-Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen einzelne Studierende von der Mitarbeit im Arbeitskreis auszuschließen. Ein solcher Fall liegt insbesondere dann vor, wenn eine Person die Arbeit des Arbeitskreises stört. Die Entscheidung zum Ausschluss aus dem Arbeitskreis ist dem AStA auf seiner nächsten Sitzung, spätestens jedoch nach drei Wochen zur Prüfung vorzulegen. Sie kann durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden.

(4) Zu Treffen der Arbeitskreise soll mindestens ein Mitglied des AStA-Vorstands anwesend sein. Der AStA-Vorstand kann die Sitzungs- bzw. Redeleitung übernehmen und berichtet auf der AStA-Sitzung von der Arbeit des Arbeitskreises.

(5) Der AStA-Vorstand kann anderes AStA-Mitglied oder ein Referat benennen, das die in Abs. 4 aufgeführten Aufgaben übernimmt.

IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 13 Geschäftsordnungsänderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen durch Beschluss mit Mehrheit der durch das StuPa gewählten stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderung muss dem StuPa vor Inkrafttreten zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrem Beschluss durch den AStA vom 10. Juli 2025 vorläufig in Kraft.

(2) Diese Geschäftsordnung ist dem StuPa gemäß § 10 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft auf seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Sie tritt erst mit Genehmigung durch das Studierendenparlament endgültig in Kraft.

Kiel, den 10. Juli 2025

Lea-Marie Lopau, Lukas Drescher und Fritz Herkenhoff
Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel